
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

44. Sitzung vom Donnerstag, 14. November 2019, 18:30 bis 23:05 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Rüeger Thomas, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Bennett Cadola Karen, Rüsics Carlo
Gäste	Maurer Markus, Spielmann Roland
Berichterstatter	Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 3, 6, 7, 12 + 14; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 3, 4 + 13; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 3, 8, 9, 10, 12 + 13; Tschui Kurt, VR WARESO AG, Trakt. 3; Rindlisbacher Marcel, Geschäftsführer WARESO AG, Trakt. 3; Lochbaum Jens, Feuerwehrkommandant, Trakt. 4; Häberli Patricia, Trakt. 6

Traktanden

1	Protokoll Nr. 43 vom 31.10.2019	Beschluss-Nr. 450
2	Mitteilungen Nrn. 183 - 185	Beschluss-Nr. 451
3	Finanzierung WARESO AG	Beschluss-Nr. 452
4	Feuerwehr; Bilanzfehlbetrag	Beschluss-Nr. 453
5	Werkkommission; Wahl eines ordentlichen Mitgliedes	Beschluss-Nr. 454
6	Erhebung Personalzufriedenheit; Komplettierung Begleitgruppe	Beschluss-Nr. 455
7	Stellenetat zHd. Gemeindeversammlung	Beschluss-Nr. 456

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 8 | Eingangshalle Dienstleistungszentrum EG Zuchwil; Genehmigung Projekt und Kreditgenehmigung | Beschluss-Nr. 457 |
| 9 | Umbau Dachgeschoss Schulhaus Pisoni; Zusatzkredit | Beschluss-Nr. 458 |
| 10 | Kindergarten Tulpenweg; Projekt- und Kreditgenehmigung zHd. GV | Beschluss-Nr. 459 |
| 11 | Klubhaus FC Zuchwil; Genehmigung Projekt Neubau und Kredit | Beschluss-Nr. 460 |
| 12 | Sondervorlage zHd. GV vom 09.12.2019; Erwerb bzw. Installation von Messstellen in den Trafostationen bzw. Erwerb der Rundsteuerempfänger in den privaten Haushalten innerhalb der EG Zuchwil | Beschluss-Nr. 461 |
| 13 | Budget 2020; Bereinigung | Beschluss-Nr. 462 |
| 14 | Gemeindeversammlung vom 09.12.2019; Genehmigung Traktandenliste und Termin der Gemeindeversammlung | Beschluss-Nr. 463 |
| 15 | Beitragsgesuch | Beschluss-Nr. 464 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 450 - Protokoll Nr. 43 vom 31.10.2019

Das Protokoll der 43. Sitzung vom 31.10.2019 wird mit 9 Ja und 2 Enthaltungen (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 451 - Mitteilungen Nrn. 183 - 185

Mitteilung Nr. 183: Kundenzufriedenheitsumfrage 2019 Spitex

Mitteilung Nr. 184: Personalbewegungen

Mitteilung Nr. 185: Freibad Interpellation Müller

Weitere Mitteilungen

Stefan Hug: Die Antwort zur Interpellation zum Neubau Freibad wird der Gemeindeversammlung (GV) als Mitteilung zur Kenntnis gebracht.

Beschluss-Nr. 452 – Finanzierung WARESO AGO AG

AUSGANGSLAGE

Im Juli 2012 hat sich die Einwohnergemeinde (EGZ) mit der Unterzeichnung des Aktionärsbindungsvertrag entschieden die Firma Wasserverbund Region Solothurn AG (WARESO) zu gründen.

Seit 1. Januar 2013 ist die WARESO operativ tätig und produziert das Trinkwasser für die beiden Aktionäre EGZ und für Regio Energie Solothurn (RES). Die Lieferung an die Einwohnerschaft in Zuchwil erfolgt über das Verteil-Wassernetz der EGZ. Sowohl EGZ wie RES haben eine eigene interne Wasserrechnung.

Bei der Gründung des WARESO wurde die Gesellschaft mit dem aus damaliger Perspektive als Eigenkapital genügenden Betrag von CHF 300'000 (Aktienkapital) ausgestattet.

Gemäss den Statuten Artikel 3a hat die Gesellschaft die Primäranlagen der Aktionäre erworben. Die Finanzierung dieses Geschäftes erfolgte über einen Darlehensvertrag.

Die WARESO hat sich bei Gründung verpflichtet, die beiden zinslosen Darlehen von total CHF 6 Mio. nachschüssig über eine Laufzeit von 10 Jahren in gleich grossen, jährlichen Tranchen à CHF 600'000 zu amortisieren.

Die EGZ hat der WARESO ihre Primäranlagen verkauft. Der Kaufpreis betrug CHF 1 Mio. Für diesen Kaufpreis gewährte die EGZ der WARESO ein zinsloses Darlehen. Die RES hat der WARESO ihre Primäranlagen verkauft. Der Kaufpreis betrug CHF 5 Mio. Für diesen Kaufpreis gewährte die RES der WARESO ein zinsloses Darlehen.

Das Aktienkapitalverhältnis ist im Verhältnis von 1:2 (100'000 CHF EGZ und 200'000 CHF RES) aufgeteilt.

Im Verwaltungsrat sind 3 Mitglieder, eine Person aus der EGZ und 2 Personen der RES (Stimmenverhältnis RES vs EGZ = 2:1).

ERWÄGUNGEN

In den drei ersten Geschäftsjahren konnte der bei der Gründung hinterlegte Plan eingehalten werden. Der Cashflow generierte, getrieben durch die Abschreibungen, genügend flüssige Mittel für die Amortisationszahlungen und wie vorgesehen mussten keine grossen Investitionen getätigt werden. Die WARESO zeigt in der Bilanz per 31.12.2015 flüssige Mittel von knapp CHF 2 Mio.

Es zeichneten sich aber bald zwei Grossprojekte ab, welche bei der Gründung der WARESO nicht absehbar waren. Fremdgesteuert war die Sanierung der Emmenbrücke bei der KEBAG; das Projekt wurde der WARESO „aufgedrückt“. Ein weiteres Projekt, welches im Sinne einer aktiven Geschäftspolitik auf die Traktandenliste kam, war eine neue regionale Wasseramt-Leitung. Es war aber bald erkennbar, dass die vorhandenen Mittel der WARESO für die Finanzierung dieses Projektes nicht reichten. Das Wasseramt-Leitungs-Projekt wurde im 2016 sistiert, auch weil das Amt für Umwelt die Unterstützung dieses Ansatzes nachträglich überraschend entzogen hat.

Das Projekt Emmenbrücke hingegen wurde zwischenzeitlich realisiert mit einer Endkostenprognose von CHF 1. Mio.

Der Verzicht auf die Wasseramt-Leitung hatte dann die Liquiditätsproblematik der WARESO kurzfristig etwas entspannt, aber nicht gelöst.

Im Herbst 2015 wurde der Verwaltungsrat der WARESO informiert, dass gemäss Mehrjahresfinanzplan ab dem Jahr 2020 die WARESO in einen finanziellen Engpass gerät. Weitere Massnahmen wurden vom Finanzchef der RES aufgezeigt, aber keine Entscheidungen getroffen.

Anlässlich der Behandlung des Finanzplans im Jahr 2017 im VR der WARESO wurde als eine erste kleine Massnahme trotzdem beschlossen, den Leistungspreis von 91 Fr. /m³ auf 100 Fr./m³ zu erhöhen, was allerdings das grundsätzliche Problem nicht zu lösen vermochte.

Am 16.09.2019 fand eine Sitzung mit folgenden Teilnehmer statt:

Stefan Hug (SH) (Gemeindepräsident)

Mike Marti (MM) (Leiter Finanzen und Einwohnerdienste)

Peter Baumann (PB) (Leiter Bau und Planung)
Kurt Tschui (KT) (Verwaltungsrat WARESO, Einwohnergemeinde Zuchwil)
Heinz Berger (HB) (Geschäftsführer Finances Publiques AG; Berater bei Gründung der AG)
Felix Strässle (Str) (Verwaltungsrats-Präsident WARESO, Direktor. RES)
Marcel Rindlisbacher (MR) (Verwaltungsrat und Geschäftsführer WARESO, Leiter Geschäftsbereich Netze, RES)
Alexander Herzog (AH) (Protokollführer und Leiter Geschäftsbereich Services, RES)

Der Geschäftsführer (MR) informierte über den Stand der zukünftigen Liquidität. Die Aussagen aus dem Jahr 2015 haben sich erhärtet und der aktuelle Mehrjahresfinanzplan (siehe Beilage) zeigt auf, dass die Liquidität im ersten Quartal 2020 nicht mehr gegeben ist und sich auch nicht wieder einstellen wird. Somit verfügt die WARESO ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über genügend Liquidität um ihre Investitionen zu tätigen und die übrigen Forderungen zu begleichen. Es fehlen langfristig rund CHF 3 Mio.

Es wurden verschiedene Szenarien diskutiert und die Vor- und Nachteile abgewogen (siehe Beilage Szenarien Finanzierung). Im Grundsatz sollte es eine Lösung sein, die den Leistungspreis nicht so massiv erhöht, damit es keine Auswirkungen auf den Endkundenpreis hat.

An der Sitzung vom 30.10.2019 (Teilnehmer: SH, MM, PB und MR) wurde folgendes erkannt: Die WARESO benötigt dringend und sofort Kapital. Mit neuem Aktienkapital kann ein markanter Anstieg des Wassertarifes vermieden werden. Darlehen verursachen Kosten welche auf die Endkunden überwältzt werden

Die EGZ kann aus drei Möglichkeiten auswählen:

- a) EGZ beteiligt sich an der Aktienkapitalerhöhung und akzeptiert eine moderate Wassertariferhöhung (Lösung: Kombination aus Darlehen und AK-Erhöhung)
- b) EGZ verzichtet auf die Aktienkapitalerhöhung und akzeptiert eine markante Wassertariferhöhung (Lösung: Darlehen)
- c) EGZ möchte den Wassertarif möglichst nicht erhöhen und will kein weiteres Aktienkapital einbringen. (Lösung: AK-Erhöhung durch RES)

Wir schlagen dem Gemeinderat für die Finanzierung der WARESO folgende Varianten vor:

1. Aktienkapital Erhöhung (kurzfristig)

Die EGZ investiert weitere CHF 400'000.-- in das Aktienkapital der WARESO. Die RES wird sich im Verhältnis des bestehenden Aktienkapitals mit CHF 800'000.-- beteiligen. Die WARESO erhält dadurch 1'200'000.-- für die kurzfristige Liquidität bis Ende des Jahres 2020.

Dieser erste Schritt entspricht der Empfehlung des Beraters von Finances Publiques.

Mit dieser Variante erhält die EGZ Zeit im Jahr 2020 zu definieren wie es mit der WARESO weitergehen soll.

2. Darlehen WARESO

Die WARESO nimmt ein Darlehen von CHF 3 Mio. auf. Diese Variante wird den Leistungspreis erhöhen (von CHF 100/m³ auf CHF 135/m³). Eine Anpassung des Endkundenpreises (Gebühr)

wäre unumgänglich. Die RES und die EGZ müssten an der Gemeindeversammlung die Wassergebühren zur Abstimmung bringen.

3. Aktienkapitalerhöhung nur durch die RES

Die RES bringt neues Aktienkapital von CHF 2.7 Mio. ein.

Das Verhältnis im Aktienkapital zwischen der RES und EGZ ist nicht mehr 2:1, sondern die EGZ hätte weiterhin ein Aktienkapital von CHF 100'000.-- und die RES ein Aktienkapital von CHF 2'900'000.--.

Das Stimmenverhältnis im Verwaltungsrat wäre weiterhin 2:1 zu Gunsten der RES.

Diese Variante wurde von der RES nicht als beste Variante vorgeschlagen, weil die EGZ sich immer geäußert hat, dass das bestehende Verhältnis im Aktienkapital zwischen der RES und der EGZ bestehen sein sollte.

Die Finanzflüsse der Varianten sind bei der EGZ die folgenden:

Variante 1:

In der Investitionsrechnung der EGZ werden die CHF 400'000.-- als Ausgaben aufgenommen. Beim Jahresabschluss wird das Aktienkapital über die Investitionsrechnung in die Bilanz aktiviert. Die Erfolgsrechnung ist nicht betroffen.

Variante 2:

Der Leistungspreis wird erhöht und somit wird auch die Belastung der Spezialfinanzierung in der EGZ höher. Kurz- bis mittelfristig müssen voraussichtlich unsere Wassergebühren erhöht werden.

Variante 3:

Keine Auswirkungen für die EGZ, jedoch das Verhältnis des Aktienkapitals der RES und EGZ wird massiv höher.

ANTRAG

Der Gemeinderat entscheidet sich für eine Variante der Finanzierung WARESO.

Marcel Rindlisbacher: Der Verwaltungsrat der RES hat sich an seiner heutigen ordentlichen Verwaltungsratssitzung zur Liquidität der Wareso unterhalten und sich wie folgt geäußert:

Marcel Rindlisbacher wird ermächtigt, heute Abend anlässlich der Gemeinderatssitzung der EGZ folgende Vor-Entscheidung als Information in die Diskussion einzubringen:

Grundsatz: keine Wasserpreiserhöhung beim Endkunden ! (... und wir glauben - aufgrund der Vorlage – zu erkennen, dass auch Zuchwil das wohl nicht will ...).

Das heisst: Die Variante 2 (Vorlage EGZ) ist unter diesem Gesichtspunkt KEINE Variante, welche RES/EGZ unterstützen könnte.

Weiterer Grundsatz: Die RES will eine handlungsfähige WARESO und will somit das Aktienkapital per Anfang 2020 auf 3 Mio. erhöhen – so oder so - unabhängig von der Variantenwahl der EGZ.

Je nach vom Gemeinderat Zuchwil beschlossenen Variante würde die RES somit das noch nötige Eigenkapital einwerfen bis zum Total-AK von 3 Millionen (anlässlich einer a.o. GV im Dezember 2019/Januar 2020).

In der Annahme, dass die EGZ allenfalls gerne den Drittel weiter halten möchte, dazu aber noch ein paar Monate Zeit braucht, wäre dann die RES bereit, der EGZ während den kommenden 12 Monate, spätestens bis 31. Dezember 2020, die Möglichkeit offen lassen, den an der oben erwähnten a.o. GV im Dezember 2019/Januar 2020 allenfalls «verwässerten» (reduzierten) Aktienkapital bis zu einem Drittel (wie heute) zurückzukaufen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Kurt Tschui: Wir benötigen Geld, um unsere Leistungen zu bezahlen. Wir traten der WARESO bei, weil man hoffte, dass es günstiger wird, wenn zwei Partner sich zusammenschliessen. Der Kanton unterstützte uns und wir wurden auch beraten. Mit der heutigen Situation mit dem Chlo-rothalonil sind wir froh, dass wir das Wasser mischen können und wir uns auf der sicheren Seite befinden. Die WARESO besitzt Anlagen im Wert von 48 Mio., aber diese sind nicht liquid. Deshalb benötigen wir flüssige Mittel. **Stefan Hug:** Heute können wir das Aktienkapital (AK) um maximal CHF 400'000.00 erhöhen, sonst müssten wir vor die GV. Wurde im Verwaltungsrat (VR) beraten, wie nachher die Beteiligungen aussehen? **Marcel Rindlisbacher:** Die Beteiligung hängt vom AK ab. Eine Erhöhung von CHF 400'000.00 ist eine Option. Die RES bringt die Differenz ein. Das Verhältnis des AK ändert sich; 16 2/3 für Zuchwil und der Rest für die RES. Bis Ende 2020 kann die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) dieses Verhältnis korrigieren. **Stefan Hug:** Wäre es möglich, heute die CHF 400'000.00 sprechen und später an die GV, um die restlichen CHF 500'000.00 zu sprechen, damit das Verhältnis gleich bleibt? Beschliessen wir heute CHF 900'000.00 würde das die Liquiditätsprobleme der WARESO längerfristig lösen? **Marcel Rindlisbacher:** Ja. Im Mehrjahresfinanzplan zeigen wir auf, welche Investitionen auf uns zukommen. Wenn wir auch nicht wissen, welche Investitionen auf uns zukommen, so haben wir 1% als Reserve in den Finanzplan aufgenommen. Das Problem entspannt sich 2023, wenn wir unsere Darlehen zurückbezahlt haben.

Silvio Auderset: Wir besitzen nur einen Drittel und können nicht mitreden. Das Risiko steigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 1 zu 2. **Stefan Hug:** Bis jetzt wurden die Entscheide in der WARESO einstimmig gefällt. Die bestehende AG und der VR sind gehalten, an einer gleichwertigen Partnerschaft zu arbeiten. **Kurt Tschui:** Ich kann das bestätigen. Wenn Zuchwil ein Votum einbrachte, nahm man immer Rücksicht auf uns. Es fanden nie Machtkämpfe statt. **Silvio Auderset:** Aufgrund der Risiken, welche wir sonst noch besitzen, ist Variante 3 die idealste. **Stefan Hug:** Was bedeutet Variante 3 konkret? **Marcel Rindlisbacher:** Es gibt 3 Möglichkeiten: Erstens, die EGZ bringt AK, zweitens die Tarife werden erhöht oder drittens die EGZ gibt mehr an die WARESO ab. Das ist die Variante 3. Das AK wird auf 3 Mio. aufgestockt, wovon die EGZ noch CHF 100'000.00 besitzt. Das entspricht einer Beteiligung von 3.3% und 96.7% für die RES. Das wäre die Konsequenz. **Silvio Auderset:** Da werden neue Elemente hineingebracht, so dass ich nicht bereit bin, heute einen Entscheid zu fällen. **Stefan Hug:** Die Botschaft der RES war, dass Antragspunkt 2 nicht in Frage kommt. Für uns auch nicht, da wir die Wasserzinsen nicht erhöhen möchten. Wir können über die Varianten 1 und 3 abstimmen. Neu ist nur, dass die RES uns bei Variante 1 und 3 noch 12 zusätzliche Monate gewährt.

Thomas Rüeger: Wir erhalten 1 Jahr Zeit, um das Gesamtpaket zu beschliessen, ohne, dass wir heute Abend das AK erhöhen. Das fände ich die bessere Lösung. **Stefan Hug:** Die WARESO bliebe liquid, wenn wir heute Abend die Erhöhung um CHF 400'000.00 beschliessen würden. Das AK-Ungleichgewicht würde sich verstärken. **Marcel Rindlisbacher:** Die WARESO wird am 01.01.2020 3 Mio. AK besitzen, unabhängig davon, was der Gemeinderat (GR) heute beschliesst. Man muss nicht für die Variante 1 als Übergangslösung optieren, sondern kann sich 1 Jahr lang Zeit lassen.

Daniel Grolimund: Ich war schon im GR, als wir über einen Beitritt zur WARESO diskutierten. Was passiert, wenn man nicht gleicher Meinung ist? Man kann gut mitteilen, dass man immer wohlwollend zu Zuchwil war. Der Vertrag wurde uns so verkauft, dass wir eigentlich Parität hätten, aber gesetzlich ist dem wahrscheinlich nicht so. Die RES leitet die WARESO. Wir müssen uns überlegen, was wir möchten. Die Investitionsplanung nimmt die RES vor. Es war voraussehbar, dass die Liquidität irgendwann zu einem Problem wird. Kommt man im letzten Moment damit, so frage ich mich, wie die Abläufe genau stattgefunden haben. Ich schlage vor, dass wir über Antrag 1 abstimmen, welchem ich zustimme. Die EGZ muss sich überlegen, wie sie in Zukunft vorgehen möchte.

Patrick Marti: Ohne WARESO hätten wir grosse Probleme bei der Wasserversorgung; dies zum Thema Risiko. Heute kann man das Wasser mischen; das Risiko wurde minimiert. Unser Einfluss ist ein Thema, das man anschauen könnte. Hier müssten wir mutig sein und mitteilen, dass wir ein AK von 50% möchten. Stelle ich einem Anlagewert von 48 Mio. ein AK von CHF 300'000.00 gegenüber, so muss ich kein Betriebswirtschafter sein, um zu sehen, dass dies in keinem Verhältnis steht. Man könnte die Darlehen in AK umwandeln. Das wäre eine prüfenswerte Option. Wir befinden uns im 7. Betriebsjahr seit der Gründung. Die EGZ hätte noch CHF 300'000.00 Darlehen in der WARESO. Das Geld wäre schon vorhanden. Dazu kommt ein strategisches Element. Was sind die Überlegungen, das Gebilde zu vergrössern? Es könnten ja andere Partner dazukommen. Käme eine gleich grosse Gemeinde wie Zuchwil dazu, so hätte diese auch einen VR; damit wären es schon 2 zu 2. **Mike Marti:** Das Sportzentrum hat auch Anlagen in einem hohen Wert; das AK beträgt dagegen CHF 400'000.00. Eine Umwandlung des Darlehens prüften wir auch. Wir würden damit ein Präjudiz schaffen. Wir besitzen noch ein Sportzentrum. Das könnte auch mit diesem Antrag kommen. Deshalb verzichteten wir darauf. **Marcel Rindlisbacher:** Wir sind mit den Partnern über Leitungen verbunden. Beim Oberleberberg besitzen wir Verbindungen zu Bellach, Langendorf, Lommiswil und Oberdorf. Mit diesen Gemeinden besitzen wir Wasserlieferungsverträge. Diese sind ziemlich alt. Momentan gibt es keine Beitritte, sondern wieder Wasserlieferungsverträge. Der Unterleberberg besitzt einen eigenen Brunnen in Luterbach inmitten des Industriegebietes. Damit der Brunnen betrieben werden kann, ist eine Schutzzone nötig. Die läuft 2027 ab. Man müsste sie neu ausscheiden. Sie überlegen, woher sie das Wasser beziehen möchten. Die WARESO ist eine Option; entweder ein Beitritt oder ein Wasserlieferungsvertrag. Sie gaben sich neue Statuten nach dem Vorbild der WARESO und organisierten sich genauso. Die Primäranlagen sind im neuen Wasserverbund; die Sekundäranlagen bei den Gemeinden. Es wären keine Investitionen nötig. Mit den gleichen Anlagen wird ihr Wasser mitproduziert. Damit werden Skaleneffekte genutzt. Solothurn und Zuchwil würden günstiger. Mit Derendingen sind wir verbunden. Der Austausch erfolgt rege. Sie baute einen eigenen Wasserverbund nach anderen Gegebenheiten. Die zentrale Einheit ist das

EWD. Mit Chlorothalonil sieht es so aus, dass das äussere Wasseramt kein Zugang zu unbelastetem Wasser besitzt. Das könnte einen neuen Anstoss geben. Biberist besitzt einen schlechten Brunnen bei der Autobahnausfahrt ohne Schutzzone. Deshalb prüft Biberist Optionen. Entweder einen neuen Brunnen suchen, einen Anschluss an Grenchen oder an die WARESO. Der Anschluss an Grenchen ist physisch schon vorhanden, derjenige für die WARESO müsste gebaut werden. Tendenziell ist Grenchen die teurere Lösung, aber man muss das Gesamtpaket betrachten. Es gibt potenzielle Beitreter. **Kurt Tschui**: Die Jahresberichte gaben wir immer ab und zeigten auf, dass Investitionen folgen. Den Werkleitungssteg Luterbach über die Emme mussten wir vorziehen. **Marcel Rindlisbacher**: Den Antrag stellten wir bereits 2015. Aufgrund des Votums des GR Zuchwil, dass er mehr Zeit brauche, wurde das Projekt sistiert.

Patrick Marti: Wenn wir bei CHF 100'000.00 AK bleiben, so wären das 3%. Käme jemand dazu, so könnte sich das Verhältnis noch mehr verschieben, so dass dieser mehr zu sagen hätte. Wir hätten keinen Einfluss mehr. **Silvio Auderset**: Das haben wir schon jetzt nicht. **Patrick Marti**: Was hätten wir ohne die WARESO gemacht? Dann hätten wir nicht mitreden und Wasser mischen können, sondern sie hätte die Preise vorgegeben. **Silvio Auderset**: Ohne die WARESO wäre es auch gegangen. Stimmrechtsmässig haben wir nichts zu sagen, da die anderen bestimmen. Aufgrund der Risiken in Zuchwil wäre Variante 3 ideal. **Stefan Hug**: Bei Variante 1 hätten wir mehr Zeit zum Überlegen. Haben wir das auch bei Variante 3? **Silvio Auderset**: Ja. Der Unterschied zwischen den beiden Varianten sind CHF 400'000.00. **Stefan Hug**: Der Effekt ist derselbe.

Philippe Weyeneth: Ich stelle den Antrag, dass wir für Variante 3 optieren mit dem Auftrag, dass eine AG die Angelegenheit näher betrachtet und bis zur Juni-GV 2020 einen Vorschlag vorlegt mit der Option, dass das AK erhöht werden kann.

Thomas Rüeger: Wurde über andere Verhältnisse diskutiert, dass man z. B. auf 50 50 geht? Wäre das auch eine Option? **Marcel Rindlisbacher**: Der VR teilte mit, dass bis zu einem Drittel möglich wäre. Eine Erhöhung auf 50% wäre ein neues Geschäft.

Daniel Grolimund: Wie ist der Zusammenhang zum Wasserpreis, welchen wir festlegen? **Mike Marti**: Die Leistungen werden uns von der WARESO verrechnet. In der Spezialfinanzierung werden die Rechnungen beglichen. Bleibt der Preis gleich, so wird die Spezialfinanzierung nicht belastet. Den Wasserpreis können wir bei einem Überschuss selber anpassen und senken. Der ist entkoppelt. **Daniel Grolimund**: Eigentlich können wir nichts entscheiden. Was spielt es für eine Rolle, ob wir 30% oder 49% des AK besitzen? **Stefan Hug**: Mit neuen Partnern hätten wir mit mehr AK mehr Einfluss. **Daniel Grolimund**: Das bringt nichts, wenn einer mehr als 50% besitzt. **Stefan Hug**: Das Angebot für ein Jahr mehr Zeit ist immerhin ein Angebot. Mit Variante 3 müssten wir momentan keine Investitionen tätigen. Je nachdem könnten wir mit einer Sondervorlage an die GV. Das ist transparent.

Cornelia König Zeltner: Wir erhalten ein Jahr Zeit, um den Entscheid definitiv zu fällen. Wenn wir im Moment gar nichts bezahlen, sondern die RES die 2.7 Mio. alleine stemmt, haben wir aber trotzdem eine Person im VR mit denselben Rechten? **Marcel Rindlisbacher**: Der VR ist nicht bestritten. Rein rechtlich formal besitzt die EGZ noch 3% Stimmrecht. Ist es relevant, ob 3% oder 16% mit den CHF 400'000.00? **Peter Baumann**: Ich brachte das immer wieder ein und möchte, dass das mit dem VR 2 zu 2 gekoppelt wird. Bei der AG war ich 2013 auch dabei. Die Werkkommission stimmte nur zu, wenn Gleichwertigkeit im VR herrscht, also 2 zu 2. Das sollte

geprüft werden. **Philippe Weyeneth**: Die AG erhält den Auftrag, dies anzuschauen. Die Option besteht, aus der WARESO auszutreten. Die AG soll sich intensiv mit dem Thema beschäftigen. Mich interessiert das Resultat. **Stefan Hug**: Für mich ist die Option 12 weitere Monate wichtig. Damit kann ich der Variante 3 auch zustimmen. **Patrick Marti**: Für mich ist eine Termindefinierung wichtig und dass das Geschäft am Juni der GV vorgelegt wird. So haben wir jetzt noch 7 Monate Zeit für Verhandlungen. Die Dringlichkeit ist gegeben, damit der Partner auch weiss, wohin die Reise führen soll. Fusionieren 2 Betriebe, ist es normal, dass das AK nach dem, was ich einbringe, verteilt wird. Es handelt sich um eine wirtschaftliche Logik, dass der grössere mehr zu sagen hat als der kleinere. **Marcel Rindlisbacher**: Das Verhältnis wäre 5 zu 1 gewesen. Da hätte die EGZ nicht zugestimmt. **Stefan Hug**: Der Drittel war schon aufgerundet. **Marcel Rindlisbacher**: Die RES wollte die Zusammenarbeit auch und brachte die Assets im Verhältnis 5 zu 1 ein. Sie wird der WARESO noch ein Reservoir im Wert von 10 Mio. schenken. Damit steigt der Anlagewiederbeschaffungswert auf 58 Mio. Chlorothalonil: Damit wir Zuchwil so bedienen können, wie wir es müssen, investierten wir zusätzlich CHF 100'000.00. **Peter Baumann**: Dabei handelt es sich um eine Pumpe. **Marcel Rindlisbacher**: Diese muss ersetzt werden.

Abstimmung Antrag **Philippe Weyeneth** mit einem Termin (Juni-GV 2020)

Resultat:	einstimmig
Variante 1:	0 Stimmen
Variante 2:	0 Stimmen
Variante 3 ergänzt mit dem Auftrag:	einstimmig

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat entscheidet sich für Variante 3 (Aktienkapitalerhöhung durch die Regioenergie). Eine Arbeitsgruppe prüft, wie viel Aktienkapital die Gemeinde Zuchwil übernehmen soll. Dieser Vorschlag wird an der Juni-Gemeindeversammlung 2020 behandelt.

Beschluss-Nr. 453 - Feuerwehr; Bilanzfehlbetrag

AUSGANGSLAGE

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2019 wurde das Traktandum 1. Lesung Budget 2020 behandelt. Mit HRM2 sind die Abschreibungen objektbezogen vorzunehmen. Die Abschreibungen auf Gebäude, Anlagen und Maschinen belastet nun die Spezialfinanzierung Feuerwehr so stark, dass mittlerweile ein Bilanzfehlbetrag resultiert. Dieser muss nach Gesetz innerhalb von fünf Jahren abgebaut werden. Der Gemeinderat erkennt, dass hier eine neue Regelung getroffen werden muss. In der Detailberatung wurde deshalb zum Bereich Spezialfinanzierung Feuerwehr folgender Antrag einstimmig angenommen.

Das Feuerwehr-Budget geht zur Überarbeitung und Auszuloten des Sparpotenzials zurück an die Feuerwehrkommission. Eine AG bestehend aus Gemeindepräsident, Leiter AF, Feuerwehrkommandant und einem GR-Mitglied erarbeitet ein Finanzierungsmodell und stellt dem GR entsprechend Antrag.

ERWÄGUNGEN

Es besteht Einigkeit, dass die Aufwendung für die Feuerwehr als Spezialfinanzierung weitergeführt werden soll. Eine mögliche Erhöhung der Einnahmen durch Ausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten (Ersatzabgaben, Dienstalter ...) wurde erörtert, aber als nicht zielführend ermes- sen. Zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages erscheint einzig die Option der Mitfinanzierung durch den Steuerhaushalt als gangbar. Durch Übernahme der Abschreibungen aus dem Steuerhaus- halt soll das Feuerwehrbudget entlastet und die restlichen Aufwendungen ausgeglichen budge- tiert werden können.

ANTRAG

1. Die Feuerwehr wird bis anhin als Spezialfinanzierung weitergeführt.
2. Der bis Ende 2019 aufgelaufene Bilanzfehlbetrag wird mit Rechnung 2019 aus dem Steuer- haushalt finanziert und auf 0 abgetragen.
3. Ein Defizit (Entnahme) aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird ab 2020 aus dem Steu- erhaushalt, bis zu einem Betrag in der Höhe der in diesem Jahr anfallenden Abschreibungen, finanziert.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Jens Lochbaum: Mir wurden noch verschiedene Fragen gestellt. Ein Thema war der Punkt Delegationen. Diese wurde mit CHF 5'000.00 dotiert. Das hängt damit zusammen, dass wir alle 3 Jahre an der Suisse Public teilnehmen. Es handelt sich um eine Messe für Dienstleistungs- sektoren, auch für Feuerwehren. Wir planen, mit der Feuerwehrkommission teilzunehmen. Der Anlass findet an einem Werktag statt. Die Tarife setzten wir gemäss DGO fest. Deshalb erhöhte sich dieser Posten. – Bei den Lehrmitteln nahmen wir gewisse Kürzungen vor. – Beim medizini- schen Material kontaktierten wir den Rettungsdienst, welcher uns Material zur Verfügung stellen wird. Diese Position konnte eingespart werden. – Bei den Maschinen, Geräte, Fahrzeugen kürz- ten wir gewisse Ausgaben und schieben sie auf. Dasselbe gilt für das Unterhaltsmaterial. – Dienstkleider: Da wurde die Anzahl T-Shirts gekürzt. Bei einem Austritt wird das ganze Material wieder eingezogen, gereinigt und geprüft, ob es die Anforderungen noch erfüllt. Es wird nichts verschenkt oder entsorgt. – Honorare Fahrschullehrer: Unser Bedarf an Fahrern, welche 3.5 Töner fahren können, ist dringend. In der letzten Zeit hatten wir viele Abgänge. Es gibt eine günstigere Ausbildung für Feuerwehrleute. Diese müssen nicht die normale Lastwagenprüfung durchlaufen. CHF 12'000.00 entsprechen 3 Fahrern. Da setzten wir uns ein Kostendach. Die Leute verpflichten sich für 5 Jahre. Verlassen sie die Feuerwehr vorher, so müssen sie den Be- trag anteilmässig zurückbezahlen. – Unterhalt Gebäude: Alles, was in die Investitionsrechnung kommt, die CHF 95'000.00, wurde von der ABP definiert. Bei diesem Betrag hier handelt es sich um den allgemeinen Unterhalt des Feuerwehrmagazins, z. B. wenn Kabelrollen ersetzt werden müssen. – Reisekosten, Spesen: Wir übernehmen 2 Anlässe. Das ist die Hauptübung und das Weihnachtessen. Weitere Verpflegungen verteilen sich auf verschiedene Anlässe. Da wird

nicht viel gegessen, sondern es handelt sich um Zwischenverpflegungen bei Sitzungen, Übungen, welche mehr als 4 Stunden dauern. Das ist klar im Feuerwehrreglement definiert. Danach richten wir uns. – Ehrengaben: Dabei handelt es sich um Geschenke, welche wir für 15-, 20-jährige Jubiläen abgeben. Da denke ich, dass wir bei dem Ansatz von CHF 16.00/Stunde und dem hohen Engagement, welche die Leute bringen, nicht der richtige Weg wäre, das Geld zu sammeln.

Daniel Grolimund: Besten Dank Jens für die ausführliche Analyse. Wir möchten eine gut ausgerüstete, motivierte Feuerwehr haben und diese nicht schwächen. Jetzt liegt immer noch eine Entnahme vor und der Bilanzfehlbetrag besteht ja auch noch. Mit dem Gemeindepräsidenten und Leiter Finanzen sprach ich darüber. Die Spezialfinanzierung soll bleiben. Die Feuerwehr kann den Fehlbetrag nicht selber aufbringen und darum ist der Vorschlag, dass wir das Minus aus dem allgemeinen Steuerhaushalt finanzieren. **Mike Marti:** Die CHF 69'600.00 belasten die Erfolgsrechnung. Der Betrag kommt in die Spezialfinanzierung der Feuerwehr. **Jens Lochbaum:** Es ist wichtig, dass wir ein ausgeglichenes Budget vorweisen und eine nachhaltige Lösung vorliegt. Die Belastungen sind absehbar. Alleine mit den Ersatzabgaben können wir die Ausgaben nicht decken. Die Anforderungen des Gesetzgebers müssen wir erfüllen können. Ich begrüsse eine Lösung.

Markus Mottet: Den Anträgen 1 und 2 könnte ich zustimmen, aber Antrag 3 möchte ich streichen und stelle den Antrag, dass Feuerwehrdienstalter auf 45 zu erhöhen. Dann schauen wir, wie viele Einnahmen wir erhalten und können über Punkt 3 immer noch diskutieren.

Philippe Weyeneth: Dazu stellte ich bereits eine Frage. Dieser Vorschlag wurde nicht in der Feuerwehrkommission diskutiert. Der Vorschlag kommt von mir. Jens informierte ich darüber. Wie alle Organisationen (Vereine etc.) hat auch der Feuerwehrbereich Mühe, neue motivierte Leute bei diesem zeitaufwendigen Hobby zu gewinnen, aber auch zu halten. Mit einer Erhöhung des Alters z. B. von 42 auf 45 Jahre oder höher könnten wir von den engagierten Feuerwehrangehörigen das Know How etwas länger in der Feuerwehr halten und so ein wenig gegensteuern. Wir müssen 24 Stunden einsatzbereit sein. Ich habe mich etwas schlau gemacht. Oensingen hat als jüngstes Beispiel das Alter von 42 auf 50 Jahre angehoben. Gemäss Gebäudeversicherungsgesetz endet die Dienstpflicht mit 42. Ein toller Nebeneffekt wäre auch, dass die Einnahmeseite der Spezialfinanzierung profitiert. Ich fragte Mike, was das finanziell bedeutet. Man muss jedoch auch die Übergangsfristen abklären. Das soll auch angeschaut werden und an einer GV zur Abstimmung gebracht werden. Die Finanzierung der Feuerwehr soll auch in Zukunft sichergestellt werden ohne Gemeindegeldern. Der zusätzliche Betrag würde das Budget etwa ausgleichen. **Mike Marti:** Auf der Plattform antwortete ich. Ich filterte die Abgabepflichtigen im Steuerprogramm und erhalte 1534 Abgabepflichtige. Bei Ersatzabgaben 2018 von CHF 323'012.25 ergibt es eine Abgabe/Pflichtigen von CHF 210.57. Danach haben wir in der Einwohnerkontrolle die Einwohner 43-45 Jahre gefiltert. Das Ergebnis ist 325. Multipliziert man die Anzahl x den Satz/Abgabepflichtigen ergibt es eine zusätzliche erwartete Ersatzabgabe von CHF 68'434.80. Die Ersatzabgabe der Fremdarbeiter ist in der Berechnung nicht inbegriffen, weil wir diese Forderungen nicht selbst in Rechnung stellen, sondern via Quellensteuer durch den Kanton gestellt werden. Wir erhalten lediglich die Abrechnung. Wie erwähnt sind es keine erhärteten Zahlen, da bei den mutmasslichen Mehrerträgen die Höhe des steuerpflichtigen Einkommens unbekannt ist. **Philippe Weyeneth:** Im übernächsten Jahr werden die Abschreibungen vermutlich steigen.

Daniel Grolimund: Punkt 3 greift nur, wenn es nötig ist. Er dient zur Absicherung, dass wir keinen Bilanzfehlbetrag erhalten. Der GR muss das Budget bei Entnahmen zurück zur Überarbeitung senden. **Philippe Weyeneth:** Man muss schon sehen, dass unsere Situation nicht besser wird. Jens und ich studierten, wo wir sparen können. Daher gehe ich davon aus, dass auf der anderen Seite auch Massnahmen nötig sind, damit eine Win-Win-Situation mit der Dienstaltererhöhung entsteht. **Stefan Hug:** Wir hätten einen 4. Antragspunkt: Prüfung der Heraufsetzung des Feuerwehrdienstalters auf 45. **Mike Marti:** Nach 5 Jahren wird das alte Vermögen abgeschrieben sein und das Budget entlastet werden. Zudem legen wir einen guten Abschluss vor. Wir könnten als Einmaleffekt alles abschreiben und aus dem Steuerhaushalt finanzieren. Das wäre eine Option.

Philippe Weyeneth: Bei meinem Antrag muss Punkt 3 bestehen bleiben und Punkt 4 mit dem Auftrag, dass die Dauer der Dienstpflicht geprüft wird und dies z. Hd. der GV beantragt wird. In § 77 des Gebäudeversicherungsgesetzes steht: *Wo die Verhältnisse es erfordern, kann der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinde die Dienstpflicht auf jüngere oder ältere Personen erstrecken. Ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht mehr gewährleistet, kann der Regierungsrat die geltende Dienstpflicht nach Anhörung der Gemeinde auf jüngere oder ältere Personen erstrecken.* Das muss ganz klar geprüft werden. **Markus Mottet:** Ich ziehe meinen Antrag zugunsten von Philippe zurück.

Stefan Hug: Somit hätten wir einen neuen Punkt 4: Prüfung Dauer der Dienstpflicht.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die Feuerwehr wird bis anhin als Spezialfinanzierung weitergeführt.
2. Der bis Ende 2019 aufgelaufene Bilanzfehlbetrag wird mit Rechnung 2019 aus dem Steuerhaushalt finanziert und auf 0 abgetragen.
3. Ein Defizit (Entnahme) aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird ab 2020 aus dem Steuerhaushalt, bis zu einem Betrag in der Höhe der in diesem Jahr anfallenden Abschreibungen, finanziert.
4. Die Dauer der Dienstpflicht wird geprüft.

Abstimmung: Den veränderten Budgetzahlen wird zugestimmt.

Resultat

einstimmig

Beschluss-Nr. 454 - Werkkommission; Wahl eines ordentlichen Mitgliedes

Patrick Marti befindet sich im Ausstand.

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Demission von **Benno Barbisch** entstand eine Vakanz in der Werkkommission.

ERWÄGUNGEN

Die SP Zuchwil empfiehlt **Patrick Marti** als neu zu wählendes ordentliches Mitglied in die Werkkommission.

ANTRAG

Der Gemeinderat wählt **Patrick Marti** als ordentliches Mitglied der Werkkommission.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat wählt **Patrick Marti** als ordentliches Mitglied der Werkkommission.

Stefan Hug wünscht **Patrick Marti** ein erspriessliches Wirken in der Werkkommission.

Beschluss-Nr. 455 - Erhebung Personalzufriedenheit; Komplettierung Begleitgruppe

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. August 2019 der Durchführung einer Umfrage zur Zufriedenheit unter dem Personal der Einwohnergemeinde Zuchwil im Grundsatz zugestimmt. Diese soll zu Beginn des kommenden Jahr 2020 erhoben werden.

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat an derselben Sitzung die AG Personalumfrage bestehend aus Stefan Hug, GP und Patricia Häberli L Spitex Dienste sei durch ein Mitglied des Gemeinderates zu ergänzen.

Nachdem nun verschiedene Offerten von externen Firmen eingegangen sind, kann auch die Vergabe, bzw. die Finanzierung traktandiert werden.

ERWÄGUNGEN

Diverse Institutionen haben eine Offerte (siehe Liste unten) eingereicht.

Konkret liegen folgende Angebote vor:

BDO AG, Solothurn	CHF 9'500.-	
Helsana Versicherungen AG, Worblauen		Angefragt, jedoch keine Offerte eingereicht
Integress partners, Olten		Angefragt, in der vorgegebenen Zeit nicht möglich
FHNW, Olten	CHF 17'600.-	+ Spesen (Bahn, Mahlzeiten)
NPO PLUS; Lachen	CHF 3'600.-	+ Spesen (Bahn)

(Alle Beträge ohne MwSt.)

Weitere Details sind den beiliegenden Dokumenten zu entnehmen. Die Originalofferten können beim Gemeindepräsidium eingesehen werden und liegen anlässlich der GR-Sitzung vom 14.11.2019 auf. Die Fraktionen sind gebeten, ein Mitglied des Gemeinderates in die AG Personalumfrage zu nominieren.

ANTRAG

1. Vergabe der Erhebung der Personalzufriedenheit an eine der offerierenden Firmen.
2. Die AG Personalumfrage bestehend aus Stefan Hug, GP und Patricia Häberli L Spitex Dienste wird durch ein Mitglied des Gemeinderates ergänzt.
3. Der GR ermächtigt den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen sowie die Personalumfrage zusammen mit der unter dem Antragspunkt 1 erwähnten Firma durchzuführen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti: Gibt es eine Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden? Damit würde uns eine Aussage vorliegen, wo wir stehen. Handelt es sich um ein standartisiertes Produkt? Damit hätten wir eine Vergleichbarkeit und wir sehen, wie sich die Personalzufriedenheit entwickelt. Gibt es eine differenzierte Rückmeldung nach Abteilungen? Können Mitarbeitende differenzierte Rückmeldungen vornehmen? **Patricia Häberli:** Bei der BDO und NPO PLUS fragten wir nach. Beide besitzen keine direkten Vergleiche mit Gemeinden. Die BDO ist bei der Industrie angesiedelt; die NPO PLUS im Gesundheitswesen. **Patrick Marti:** Mir wäre das wichtig, eine Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden. So wären wir nicht im luftleeren Raum. **Patricia Häberli:** Standardisiert sind sie bei beiden. Bei der BDO sind sie ausführlicher mit mehr Fragen. Das Produkt der NPO gefiel uns gut mit weniger Fragen. Eine Differenzierung nach Abteilungen ist bei beiden möglich und im Preis auch inbegriffen. Bei beiden können die Mitarbeitenden individuelle Bemerkungen anbringen. Mir ist wichtig, dass die Umfragen im Verlaufe der Jahre vergleichbar sind, wenn in 4 Jahren oder vielleicht eher wieder eine Umfrage durchgeführt wird. Man erhält Massnahmen und möchte kontrollieren, ob diese etwas gebracht haben. Es muss immer dieselbe Umfrage stattfinden.

Silvio Auderset: Das Preis-Leistungs-Verhältnis von NPO PLUS finde ich gut. **Stefan Hug:** Gewisse Erfahrungen mit der NPO liegen vor. Bei diesem Preis könnten wir auch häufiger eine Personalzufriedenheitsumfrage durchführen.

Thomas Rüeger: Die BDO AG ist mir sympathischer, auch wenn sie teurer ist. Erstens arbeitet sie schon mit der Gemeinde zusammen, zweitens ist die Firma nicht auf medizinische Geschichten ausgelegt und drittens werden auch noch Massnahmen abgeleitet. Es wird nicht nur einfach eine Umfrage durchgeführt. Ich zweifle am günstigen Preis der NPO. Die BDO steht bei mir an erster Stelle. **Patricia Häberli:** Im Preis ist alles inbegriffen. Da kommen keine zusätzlichen Kosten auf uns zu. Die Zusammenfassung der Kundenzufriedenheitsumfrage wurde als Mitteilung beigelegt. Da sieht man bei der Auflistung, in welchen Gebieten wir stark sind und wo weniger. Es ist sehr übersichtlich, wo Verbesserungspotenzial besteht und woran wir arbeiten müssen. Ich denke, dass sich die Massnahmen aus der AG ergeben. Was läuft in der Abteilung gut, was müsste man ändern etc. Meine Erfahrungen sind sehr positiv, wenn man innerhalb der Abteilung miteinander schaut, welche Massnahmen der Abteilung etwas bringen. **Stefan Hug:** Das war auch die Vorgehensweise bei der letzten Umfrage. Da zogen wir unsere Schlüsse daraus, was zu ändern ist.

Bruno Ziegler: Manchmal ist eine Aussensicht gut. Daher finde ich es auch gut, wenn die BDO Vorschläge bringt. Die NPO führt die Umfrage mehr oder weniger anonym durch. Klar kommt die Auswertung bestens daher, aber danach kommt niemand, welcher Massnahmen vorschlägt. Deshalb ist die BDO die richtige Firma für die Umfrage.

Patrick Marti: Ich stelle den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts, dass man auch eine Offerte von jemandem einholt, der Gemeinwesen miteinander vergleicht. Die einen sind auf die Industrie spezialisiert, die anderen auf die Gesundheit. Das hat mit uns nur bedingt etwas zu tun. Ich möchte sehen, wo Zuchwil im interkommunalen Vergleich steht. Das wäre mir ein grosses Anliegen. **Daniel Grolimund:** Wir müssen uns klar sein, wohin wir möchten, was das Ziel ist. Unsere Erwartungen sind unterschiedlich. Bei einer Rückweisung ist das fast ein erweiterter Auftrag der Umfrage und wir können uns lange selber beschäftigen. Schliesslich müssen die Leute hier die Massnahmen umsetzen und dies wollen, sonst geschieht die Übung umsonst. Spontan war ich auch für die BDO. Ich selber besitze auch Erfahrungen mit Abteilungsbefragungen. Schliesslich liegt es am Team, was es daraus macht. Da braucht es jemanden, der einem den Spiegel vorhält. Das muss nicht viel kosten, sondern das Team muss etwas daraus machen. Das andere wäre ein anderer Auftrag. Wir haben sonst schon viel zu tun. Es ist wichtig, dass die Leute zufrieden sind. Ich votiere für die günstigste Massnahme.

Abstimmung Rückweisungsantrag Patrick Marti

Resultat 1 Ja, 10 Nein

Abstimmung Antragspunkt 1:

Umfrage mit BDO 3 Stimmen

Umfrage mit FHNW Olten 0 Stimmen

Umfrage mit NPO PLUS 7 Stimmen

1 Enthaltung

Antragspunkt 2:

Cornelia König Zeltner: Wir dachten, dass wir abwarten, da schon ein Mitglied unserer Partei in der AG vertreten ist. Vielleicht interessiert sich jemand von einer anderen Partei, hier mitzuarbeiten. Ich stelle kein Interesse fest. Deshalb nominieren wir **Regine Unold Jäggi** als Mitglied in der AG.

Abstimmung Nomination Regine Unold Jäggi

Resultat

8 Ja, 2 Enthaltungen, 1 Ausstand

Abstimmung Antragspunkt 3:

Resultat

9 Ja, 1 Enthaltung, 1 Ausstand

BESCHLUSS; 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

1. Vergabe der Erhebung der Personalzufriedenheit an die NPO PLUS.
 2. Die AG Personalumfrage besteht aus Stefan Hug, GP, Patricia Häberli, L Spitex Dienste und Regine Unold Jäggi, Gemeinderätin.
 3. Der GR ermächtigt den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen sowie die Personalumfrage zusammen mit der unter dem Antragspunkt 1 erwähnten Firma durchzuführen.
-

Beschluss-Nr. 456 - Stellenetat zHd. Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Die aktuelle (und auch die neue) Dienst- und Gehaltsordnung (§7 Abs. 1) verlangen, dass der Stellenetat von der Gemeindeversammlung (GV) genehmigt werden muss. Da sich neu der Etat verändert, muss er auch an der GV vom 09.12.2019 traktandiert und beschlossen werden.

Bereits an der Juni GV 2019 bewilligte diese einige Pensenanpassungen im Bereich der Einwohnerdienste, der Abteilung Bau und Planung sowie der Spitex Dienste. Die Pensen der Schulleitungen, welche auch verändert worden sind, liegen derzeit noch in der Kompetenz des Gemeinderates (DGO §7 Abs. 3).

ERWÄGUNGEN

An der oben erwähnten Juni GV haben wir im Rahmen der Gesamtgenehmigung eine erneute Traktandierung des Stellenétats in Aussicht gestellt. Diesmal aber mit einer Reduktion der Kinder- und Erwachsenenschutz-Mandate (KES). Bei der Rücknahme der KES-Mandate wurde die Stellensituation in diesem Bereich sehr grosszügig ausgelegt. Die Stellen wurden von Anfang an nicht in diesem Ausmass benötigt. Deshalb kann der Stellenétat im Bereich der Sozialen Dienste um 200% reduziert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 den Stellenplan des Dienstleistungszentrums Zuchwil per 14. November 2019. Dieser umfasst derzeit mit einer Reduktion von 200 Stellenprozenten im Bereich der Abteilung der Sozialen Dienste total 8356 Stellenprocente.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 den Stellenplan des Dienstleistungszentrums Zuchwil per 14. November 2019. Dieser umfasst derzeit mit einer Reduktion von 200 Stellenprozenten im Bereich der Abteilung der Sozialen Dienste total 8356 Stellenprozente.

Beschluss-Nr. 457 - Eingangshalle Dienstleistungszentrum EG Zuchwil; Genehmigung Projekt und Kreditgenehmigung

AUSGANGSLAGE

Das Projekt Erneuerung Eingangshalle und Schalteranlage wurde schon im Jahr 2017 in der Investitionsrechnung aufgenommen.

Durch die neue Ausrichtung, dass gewisse Kerndienstleistungen an einem zentralen Punkt erledigt werden können, hat sich der Entwurf / Ausführung des von zsb Architekten AG, Oensingen, erarbeiteten Projekts aufgehoben.

ERWÄGUNGEN

1. Ziel:

Ziel ist es, mit der vorgesehenen baulichen Massnahme die Schalterdienstleistungen an einem zentralen Schalter anzubieten. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil sollen so die Möglichkeit erhalten, die bestimmte Kerndienstleistungen der Einwohnergemeinde an einem zentralen Verkaufspunkt zu beziehen.

Durch diese Zusammenlegung verschiedener Kerndienstleistungen wird der Kundenverkehr innerhalb des Dienstleistungszentrums eingedämmt.

Kerndienstleistungen:

- Jahresparkkarten
 - Tageskarten SBB
 - Containerbänder
 - Verkauf Ortspläne/Zonenpläne
-

etc.

2. Projektteam

Das im Jahr 2017 ins Leben gerufene Projektteam besteht aus der ABP vertreten durch

1. Leiter ABP (Peter Baumann)
2. Leiter Abteilung Finanzen / Einwohnerdienste
3. Mitarbeiter Abteilung Finanzen und Einwohnerdienste.

3. Projektentwicklung:

Die Planunterlagen aus dem Jahr 2017 konnten für die weitere Planung übernommen werden. Die ABP erarbeitete in einem ersten Schritt, ohne einen externen Architekten, mit der Arbeitsgruppe AF / EWD verschiedene Varianten einer möglichen Schalterlösung.

Das Projekt entwickelte sich parallel.

1. Welche zentralen Dienstleistung können an diesem zentralen Schalter unter welchen Bedingungen angeboten werden?
2. Wie sehen die planerischen Umsetzungen aus?

Nachdem der Variantenentscheid (6 Varianten) gefällt wurde, beauftragte die ABP die Architekten „ssm solothurn“ für die Detailausarbeitung und die Kostenerhebung.

Das Projekt wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Kader des DLZ mit einer PPP an der Orientierungsveranstaltung vom 6. Dezember 2018 vorgestellt.

ANTRAG

Antrag des Gemeinderates z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

1. Genehmigung Projekt Erneuerung Eingangshalle / Schalteranlage
2. Genehmigung Kosten 2020 Investitionsrechnung von CHF 650'000.00 inklusive MWSt exkl. Teuerung.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Bruno Ziegler: Die Decke besteht aus glatt Gips. Da wünsche ich, dass ein Akustiker wegen des Schalls beigezogen wird. Bei verschiedenen Bauten wurde kommuniziert, dass dies kein Problem sei, aber danach war es doch eines. Da soll das Maximum für die Gemeinde herausgeholt werden, dass es im Schalterbereich nicht hallt. **Peter Baumann:** Das war ein wichtiger Punkt und ist schon berücksichtigt. Für eine ausreichende Belüftung wurde auch gesorgt. **Bruno Ziegler:** Unter der Decke sind EDV-Leitungen. Die Zugänglichkeit muss gewährleistet sein. Da müssen mindestens Revisionsöffnungen vorhanden sein. **Peter Baumann:** Das akzeptierte der Architekt. Unsere Herausforderung besteht darin, zu schauen, dass der Betrieb während der Umbauphase funktioniert. Es muss alles vorgefertigt geliefert werden.

Markus Mottet: Grundsätzlich handelt es sich um ein gutes Projekt. Schon an der Budgetsitzung waren wir nicht mit allem einverstanden, da hohe Investitionen vorliegen. Ich hoffe, dass der Kredit eingehalten wird. **Peter Baumann:** Eine Reserve von CHF 50'000.00 ist enthalten. Dabei handelt es sich um ca. 10%. Von den Projekten, bei denen wir sparen, wird nicht geredet.

Hier haben wir jemanden, welcher die Schwachstellen kennt. Sonst sieht man eigentlich alles. Bei diesem Projekt kommen keine Wasserleitungen zum Vorschein und es müssen auch keine Starkstromkabel verlegt werden etc.

Patrick Marti: Mir ist die Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengesetzes ein hohes Anliegen. Die 20-jährigen Übergangsfristen laufen bis 2023. Ab diesem Zeitpunkt erhalten Menschen mit irgendwelchen Beeinträchtigungen Klagemöglichkeiten bei der Erreichbarkeit von öffentlichen Gebäuden. Rollstuhlgängigkeit reicht nicht. Das soll mit Procap geprüft und angeschaut werden. Auch jemand mit einer Sehbehinderung muss die Dienstleistungen beziehen können. Sonst könnten wir Überraschungen erleben. Die Sensibilisierung muss stattfinden. **Peter Baumann:** Das ist selbstverständlich. Der Architekt ist verpflichtet, das Projekt mit der Procap anzuschauen. Sie verfasste eine Stellungnahme dazu. Das ist auch bei privaten Überbauungen so, nicht nur bei öffentlichen Bauten.

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

Antrag des Gemeinderates z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

1. Genehmigung Projekt Erneuerung Eingangshalle / Schalteranlage
2. Genehmigung Kosten 2020 Investitionsrechnung von CHF 650'000.00 inklusive MWSt exkl. Teuerung.

Beschluss-Nr. 458 - Umbau Dachgeschoss Schulhaus Pisoni; Zusatzkredit

AUSGANGSLAGE

Dies ist ein wieder einmal sehr komplexes Geschäft, da es sich über mehrere Jahre hinzog (2017/2018/2019).

Auslöser des Projektes war die Pensionierung des Hauswartes Toni Leuenberger und seiner Frau mit dem Auszug aus der Hauswartwohnung im Dachgeschoss des Schulhauses Pisoni.

ERWÄGUNGEN

Im Jahr 2017 waren unter dem Konto 2170.5040.12 unter dem Titel „SH Pisoni Sanierung Umbau Wohnung Hauswart“ CHF 100'000.00 in der Investitionsrechnung genehmigt.

Zwei Dinge liessen die Planung „SH Pisoni Umbau / Sanierung Wohnung“ stoppen:

- Die Anstellung eines neuen Hauswartes nach der Pensionierung von Toni Leuenberger der mit seiner Frau in der Wohnung im Dachgeschoss wohnte.
- Die Anmeldung von Schulraumbedarf im SH Pisoni für die Musikschule und anschliessend für ein normales Schulzimmer.

Der Gemeinderat hat an seiner 12. Sitzung vom 22. Februar 2018 die Wohnsitzpflicht für Hauswarte aufgrund dieses Beispiels aufgehoben.

Der Verpflichtungskredit 2017 von CHF 100'000.00 Konto Nummer 2170.5040.12 wurde leider zu früh, weil das erste Projekt gestoppt wurde, mit einer grossen Kreditunterschreitung von CHF 80'595.15 abgerechnet.

Konto 2170.5040.12 SH Pisoni Sanierung / Umbau Wohnung Hauswart

Kredit Investitionsrechnung 2017	CHF	100'000.00	
Kontoauszug 2017	CHF	019'404.85	
Kostenunterschreitung	CHF	080'595.15	

In der Investitionsrechnung 2018 wurde dann unter der neuen Kontonummer 2170.5040.18 „SH Pisoni Sanierung Ausbau Dachgeschoss“ ein neuer Kredit von CHF 425'000.00 aufgenommen und genehmigt.

Konto 2170.5040.18 SH Pisoni Sanierung / Umbau Dachgeschoss

Kredit Investitionsrechnung 2018	CHF	425'000.00	CHF	425'000.00
Kontoauszug 2018	CHF	420'701.60		
Kontoauszug 2019	CHF	068'749.55		
Total 2018 / 2019	CHF	489'451.15	CHF	489'451.15
Kostenüberschreitung	CHF	064'451.15	CHF	064'451.15

Der zuständige Projektleiter glaubte einen Gesamtkredit von CHF 525'000.00 zur Verfügung zu haben. Er hat die Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung falsch gelesen, das heisst, er dachte die CHF 100'000.00 stehen im Jahr 2019 noch zur Verfügung!

Fazit:

Unter dem Strich, wenn man beide Positionen Verpflichtungskredite zusammenzieht, ergibt sich eine Summe von CHF 525'000.00 (CHF 425'000.00 und CHF 100'000.00).

Der Leiter AF machte die ABP beim Controlling auf diesen „Denkfehler“ aufmerksam.

Es wurden im Jahr 2019 noch Dinge wie zusätzliche Schallisolationen, Schränke, etc. gebaut, die nicht im Grundprojekt vorgesehen waren, dies im Glauben, dass noch genügend Kredit vorhanden sei. Die Anschaffung von zusätzlichen gewünschten Einrichtungsgegenständen wurde umgehend gestoppt.

Gemäss der Beilage wurde vom Projektleiter dieses Objektes eine akribische Kontokontrolle geführt.

Die neuen Schulräume wurden im August für das SH Pisoni freigegeben.

Unter dem Strich wurde gesamthaft für diese beiden Projekte, die eigentlich zusammen gehören aber verschiedene Kontonummern haben, **CHF 508'856.00** ausgegeben (CHF 489'451.15 und CHF 19'404.85).

Es bestanden zwei Objektkredite in der Gesamtsumme von **CHF 525'000.00** (CHF 425'000.00 und CHF 100'000.00).

Gesamthaft haben wir faktisch **CHF 16'144.00** Kreditunterschreitung, trotzdem ist das ein Fehler bei der Kreditbewirtschaftung.

Deshalb heisst der Titel des Geschäftes „Zusatzkredit“ und kein Nachtragskredit (Budget).

ANTRAG

Genehmigung des Zusatzkredites von CHF 68'749.55 SH Pisoni Sanierung / Umbau Dachgeschoss Konto Nummer 2170.5040.18.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Enthaltungen

Genehmigung des Zusatzkredites von CHF 68'749.55 SH Pisoni Sanierung / Umbau Dachgeschoss Konto Nummer 2170.5040.18.

Beschluss-Nr. 459 - Kindergarten Tulpenweg; Projekt- und Kreditgenehmigung zHd. GV

AUSGANGSLAGE

Textausschnitt aus der Pensenplanung der Abteilung Schulen (GR vom 31.10.19):

Die Zahlen der Kindergarteneintritte nehmen zu und pendeln sich bei etwas über 100 Kindern ein. Im Vergleich lag im langjährigen Schnitt die Anzahl der Jahrgangskinder über alle Kindergärten hinweg bis vor drei Jahren bei etwa 75 SuS. Seit 4 bis 5 Jahren steigt die Anzahl Kinder pro Jahrgang im Kindergartenbereich stark an und hat sich bei über 100 etabliert. Aufgrund dieser Zunahme wurden die Kindergartenklassen im Schuljahr 2016/17 auf 9 erhöht. Für das Schuljahr 2020/21 benötigen die Schulen Zuchwil noch einmal einen Kindergarten mehr, sodass wir neu 10 Kindergärten führen werden. Diese wurde bereits vor 2 Jahren kommuniziert und ist in die Finanzplanung aufgenommen worden.

Die ABP hat die Aufgabe bekommen, mit der Abteilung Schulen verschiedene Möglichkeiten zu suchen, um kurzfristig auf das Schuljahr 2020/21 den zwingend notwendigen zusätzlichen Kindergarten bereitzustellen zu können.

Dabei wurde vor allem auf die Lage des Kindergartens und das Kosten Nutzen/Verhältnis geschaut. Der heute bestehende, zu wenig genutzte Kindergarten, hat sich für eine Überprüfung bestens angeboten.

Um die heutigen Bedürfnisse eines Kindergartens abdecken zu können, muss er zusätzlich erweitert werden.

ERWÄGUNGEN

1. Arbeitsgruppe

Es wurde eine Arbeitsgruppe „Kindergarten Tulpenweg“ gebildet.

Die Teilnehmer:

- | | |
|--------------------|---------------------------|
| 1. Peter Baumann | Leiter ABP Projektleitung |
| 2. Stephan Hug | Schuldirektor |
| 3. Simone Wingeier | Leiterin Kindergärten |

2. Bestand Gebäude Allgemein

Das Gebäude „Kindergarten“ Tulpenweg stammt aus den 70er Jahren, es ist also gut 45 Jahre alt.

Gemäss Bericht des beauftragten Planers vom 28. März 2019, weist der Kindergarten grundsätzlich einen sehr schlechten baulichen und energetischen Zustand auf (siehe Wärmebilder).

Das Gebäude Kindergarten Tulpenweg wurde zuletzt für verschiedene Gruppen genutzt wie Deutsch Zusatzunterricht, etc..

Um den Kindergarten wieder zu aktivieren, sind einschneidende bauliche Massnahmen vorgesehen, das Gebäude erfordert eine Totalerneuerung.

Gemäss dem Wärmebild ist die Hülle in einem sehr schlechten Zustand. Das Gebäude wird mit einer Elektroheizung beheizt, was jeglichem Energiestandard widerspricht. Dieser Zustand wird mit einer Wärmepumpe oder mit einem Fernwärmeanschluss korrigiert.

Die Statik der Deckenelemente muss, wenn keine Veranstaltungen mehr im Gebäude stattfinden, geprüft werden.

Bestand Untergeschoss

Im Untergeschoss ist ein Sanitätsposten, der allerdings nicht mehr im Inventar des Kantons aufgelistet ist. Die Sanitätsstelle könnte jederzeit in einen Schutzraum umgewandelt werden.

Es hat einen normalen Zugang (Rampe) und einen Notausgang Treppe.

Wahl Planer

Für die Planung wurde das Büro Sieboth Architektur gmbh, Solothurn, beigezogen.

Der Auftrag kann im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Der Bericht zu den verschiedenen Erneuerungsvarianten besteht vom 28. März 2019.

ANTRAG

Antrag des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.

1. Genehmigung Projekt Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Tulpenweg
2. Genehmigung Kosten 2020 Investitionsrechnung von CHF 750'000.00 inklusive MWSt exkl. Teuerung.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: Es handelt sich um ein gutes Projekt. Selbstverständlich ist es noch kein Abbruchobjekt, sondern man könnte es mit Instandsetzungen noch 5, 6 Jahre nutzen. Aus finanzpolitischer Sicht sehe ich die Investitionen im Moment nicht, da wir die Auswirkungen der STAF nicht kennen.

Bruno Ziegler: Jetzt ist noch eine Elektroheizung eingebaut mit hohen Energiekosten. Als Energiestadt ist für mich klar, dass wir das Gebäude an die Fernwärme anschliessen. **Peter Baumann:** Beim Tulpenweg wurde der Kredit bewilligt. Wir besitzen eine gute Ausgangslage für die Fernwärme; die Offerte liegt vor. Der Graben ist offen und wir können zumindest ein Leerrohr einziehen, bevor wir ihn schliessen, so dass die Vorbereitungen für die Fernwärme vorhanden sind. Es handelt sich um eine gute Investition.

Cornelia König Zeltner: Die Idee mit der Fernwärme gefällt mir. Gibt es einen gedeckten Aussenbereich? Wie gross ist er? So können die Kinder auch bei schlechtem Wetter hinausgehen.

Peter Baumann: Ein gedeckter Bereich ist vorhanden. Es gibt noch einen geteerten Platz.

Cornelia König Zeltner: Eine Wiese und Gebüsch sind auch vorhanden? **Peter Baumann:** Ja. Eine Architektin schaute sich das an. Heute erhält ein Kindergarten einen grünen Raum mit einheimischen Sträuchern.

Cornelia König Zeltner: Welches Dach erhält der Kindergarten? **Peter Baumann:** Ein extensiv begrüntes Dach. Intensiv wäre zu teuer. Mit der Statik bekämen wir Probleme mit 50 Zentimetern Humus.

Cornelia König Zeltner: Es wird vorne eine Rampe erstellt, so dass Menschen mit Behinderungen hinaufkommen. Wie sieht es mit Toiletten aus?

Peter Baumann: Eine wird behindertengerecht umgebaut. Jedes Projekt ausser Einfamilienhäuser geht an die Procap.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

Antrag des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.

1. Genehmigung Projekt Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Tulpenweg
2. Genehmigung Kosten 2020 Investitionsrechnung von CHF 750`000.00 inkl. MWSt exkl. Teuerung.

Beschluss-Nr. 460 – Klubhaus FC Zuchwil; Genehmigung Projekt Neubau und Kredit

Patrick Marti befindet sich im Ausstand.

AUSGANGSLAGE

Gemeinderat vom 30. Oktober 2014.

Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2014 (Grundlagenpapier Reinvestitionen).

Gemeinderat 09. Juni 2016 GV vom 27. Juni 2016.

Genehmigung Landverkauf „Widi“ und Genehmigung Teilleitbild „Riverside“.

Beilage zur GV vom 08.12.2014

Kostenzusammenstellung der Reinvestitionen Verlegung Sportanlagen in das Sportzentrum Gesamt **CHF 3'810'000.00**, dies beinhaltet alle 8 Teilprojekte inklusive der ausgewiesene Projektreserve von CHF 344'000.00.

Die Eingaben für Subventionen beim Sport- und Lotteriefonds können erst nach Genehmigung der Projekte und des Kredites gestellt werden. Es ist mit einer Beteiligung von CHF 145'000.00 zu rechnen.

Punkt 3 der Kostenzusammenstellung vom 8.12.2014: Neues Klubhaus FC Zuchwil auf der Anlage Sportzentrum CHF 900'000.00

ERWÄGUNGEN

1. Arbeitsgruppe

Es wurde eine Arbeitsgruppe Kunstrasen / Neubau Klubhaus gegründet

Teilnehmer:

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| 1. Peter Baumann | Leiter ABP EGZ Projektleiter |
| 2. Roland Spielmann | Mandat Vertreter FC Zuchwil |
| 3. Mike Marti | Präsident FC Zuchwil |
| 4. K. Bolliger, K. Kerlach | „baderpartner“, Solothurn |

2. Wahl Planer (Architekt)

Für die Planerwahl wurde durch Bennett Bill Beschaffungsmanagement, Burgdorf, ein freihändiges Planerwahlverfahren durchgeführt. Es wurde 4 Planer eingeladen, 3 haben eine Offerte eingegeben. Das günstigste Angebot wurde von „baderpartner“, Solothurn, eingegeben und diese erhielten den Zuschlag.

3. Wahl Planer Hautechnik 1. Phase

Die Planung der Haustechnik wurde im freihändigen Verfahren an Enerhaus, Adrian Tschui, Zuchwil, vergeben.

4. Grösse neues Klubhaus:

Im Grundlagenpapier 2014 war für das neue Klubhaus eine Grundfläche von 288 m² vorgesehen.

Das bestehende heutige Klubhaus beinhaltet eine Grundfläche (2-geschossig) von 362 m².

Die ausgearbeitete 1. Variante hatte eine Grundfläche von 382.00 m².

Die überarbeitete vergrösserte Variante hatte eine Grundfläche von 410 m² (+ ein Raster 280 cm).

5. Entwicklung Klubhaus:

Der Planungsprozess beinhaltet intensive Diskussionen über Anordnung, Grösse und Lage des neuen Klubhauses. Die Schwierigkeit war ein Kosten / Nutzenverhältnis zu finden, das in den

vorgegebenen Kostenrahmen passte. Die neue Anlage ist nicht mit dem heutigen bestehenden Klubhaus des FC Zuchwil vergleichbar.

Ein zusätzlicher befestigter Platz auf der Nordseite des Gebäudes kann nachträglich erstellt werden. Ein Festzelt wie heute kann nicht installiert werden.

- Hauptzugang Klubhaus über den Verbindungsweg Amselstrasse Aare.
- Werkleitungserschliessungen Teil Vorinvestition im Zusammenhang mit dem Neubau Kunstrasen.
- Kanalisation muss aufgrund der Höhe der Hauptkanalisation mit einem Pumpenschacht ausgebildet werden.
- Energieträger Fernwärme oder Wärmepumpe, berechnet Wärmepumpe.
- Eingeschossiger Bau (Flachdach) nicht unterkellert
- Farbe neues Klubhaus „blau“ wie die bestehenden Nebenbauten des Sportzentrums
- Das Gebäude beinhaltet 6 grosse Garderoben
- Grosses Office bei der Küche
- Raumhöhe 270 cm

6. Kosten

Basis der Grundlage der Kosten 2014 war das Objekt der Aussengarderoben. Der heutige Objektkredit wurde mittels Offerten vom beauftragten Architekten aufgrund der heute vorliegenden Pläne erhoben. Die Erschliessung der sehr langen Werkleitungen ist im Kredit enthalten.

ANTRAG

Antrag des Gemeinderates z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

1. Genehmigung Projekt Neubau Klubhaus FC Zuchwil
2. Genehmigung Kosten 2020 Investitionsrechnung von CHF 1'450'000.00.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Philippe Weyeneth: Ich kann aus den Dokumenten nichts finden, weshalb das Klubhaus nun grösser als das ältere werden muss. Ist dies, weil man kein Zelt mehr stellen kann? **Mike Marti:** In der Sondervorlage der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wurde unter anderem das neue Klubhaus unter der Annahme eines Grundrisses von ca. 36 x 8 Meter = 288m² festgehalten. Uns waren die Grundlagen für den Grundriss zu diesem Zeitpunkt unbekannt. In der Voranalyse des Projektes habe ich für den FCZ aufgrund der ersten Pläne für das neue Klubhaus eine Ist-Soll Analyse durchgeführt. Diese Ist-Soll Analyse hätte Antworten zu der Frage geliefert. Daher eine kurze Stellungnahmen zum grösseren Grundriss von 39.7x10.35m = 410.11m². Unser Klubhaus hat heute ca. 361m². Es ist unterkellert und hat dort folgende Räumlichkeiten: Garderoben, Duschen, Technik, Schiedsrichter, Sanität und Masseur, WC. Im Erdgeschoss befindet sich das Restaurant inkl. Küche, sowie der Lagerraum der Küche und das WC (Frauen und Männer). Im Obergeschoss haben wir ein Sitzungszimmer und einen Archiv-Materialraum. Ausserhalb des Klubhauses haben wir eine Garage für den Aussenstand (Grill, Ausschank, Buffet etc.). Im Pumpwerk Widi haben wir 20 Materialkästen für die Mannschaften inkl. Raum für das übrige Spielmaterial. Dieser ganze Stauraum beträgt ca. 70m². Mit dem neuen Klubhaus haben wir auf der einen Seite grössere Garderoben und mehr Duschen, was

sicherlich begrüssenswert ist. Zusätzlich ist der Technikraum auch grösser, wobei die Technikanlage auch komplexer ist und mehr Platz braucht, die der FC nicht nutzen kann. Besser sind auch die sanitären Anlagen. Einen klaren Abstrich besteht beim Stauraum für das Material inkl. Materialraum des aktuellen Sitzungszimmer haben wir ca. 60m² weniger Stauraum für das Material, was für uns sicherlich eine Herausforderung ist. Rein der Materialraum für die Mannschaften ist ca. 40m² kleiner. Mit dem Leiter Bau und Planung wurde festgehalten, dass ev. eine zusätzliche Containerlösung in Betracht gezogen werden muss. Das erwähnte Zelt wird nicht gezügelt und ist bei der Ist-Soll Analyse nicht berücksichtigt. Ansonsten wäre die Lücke zu den bestehenden Anlagen noch viel grösser. Uns wurde vom Leiter Bau und Planung versichert, dass wir einen Aussenplatz auf eigene Regie und Kosten erstellen können. Ich hoffe mit dieser Stellungnahme einen weiteren Einblick in den bestehenden Prozess zu vermitteln zu haben. Zu den Kosten für das Klubhaus kann der FC keine Aussage machen. Zusätzlich hat sich der FC über Optimierungen Gedanken gemacht. Es könnten weniger Kosten anfallen, wenn wir die bestehenden Garderoben des Sportzentrums in unserem Verantwortungsbereich sind. Somit könnten sicherlich 2 Garderoben inkl Dusche weniger im neuen Klubhaus gebaut werden und die SZZ Garderoben wären richtig ausgelastet.

Bruno Ziegler: Wurde geprüft, ob das Haus unterkellert werden kann? Das ist Lagerraum, welcher einem später fehlt. Es ist nicht unbedingt ästhetisch, wenn wir Container ins Feld stellen. Die Bürgergemeinde handhabte dies so, dass jeder sein Gebäude unterkellern musste. **Peter Baumann:** Es wurde ein Pumpenschacht gebaut. Wegen des Grundwassers konnten wir nicht so tief graben. Bei einer Unterkellerung hätten wir Wassermassnahmen ergreifen müssen und es wäre sehr teuer geworden. **Bruno Ziegler:** Bei der Bürgergemeinde würde jeder wieder unterkellern. **Peter Baumann:** Klappt das nicht mit den Containern, so besitzt der FC im Zwischenpumpwerk noch zusätzliche Räume. Da könnte man gewisse Dinge lagern.

Regine Unold Jäggi: Bleibt das Sitzungszimmer gleich gross? **Peter Baumann:** Nein, es wird etwas kleiner. **Regine Unold Jäggi:** Wird in diesem Zusammenhang ein behindertengerechtes WC eingebaut? **Peter Baumann:** Das ist aussen. **Regine Unold Jäggi:** Im Restaurant gibt es somit kein behindertengerechtes WC. **Peter Baumann:** Es braucht eines auf der Anlage. **Cornelia König Zeltner:** Es wird ein drittes WC erstellt? **Peter Baumann:** Nein, es wird doppelt gebraucht, für Menschen mit und ohne Behinderungen. **Stefan Hug:** Beim Restaurant gibt es ein Damen- und ein Herren-WC. **Regine Unold Jäggi:** Wird kein Vordach erstellt? **Peter Baumann:** Doch, es gibt ein Vordach. Das schaue ich mit dem Architekten an. **Regine Unold Jäggi:** Halten sich die Leute bei schlechtem Wetter auf der Aussenterrasse aus, dann sehen sie wegen des Winkels nur ins Mittelfeld.

Cornelia König Zeltner: Es herrscht ein Mangel an Lager- und Materialkapazität. Von einem Containeraufstellung bin ich nicht gerade begeistert. Ich möchte Mike's Idee aufgreifen. Es geht um die Benutzung der Aussengarderoben, welche wir vor einigen Jahren erstellten. Der FC kann diese nicht uneingeschränkt und unentgeltlich nutzen. Wenn man das abändern würde, könnte man Garderobenplätze sparen und einen Materialraum einrichten. **Mike Marti:** Möchten wir heute die Garderobe benutzen, so bezahlen wir CHF 50.00 pro Garderobe und pro Training bzw. Match; total für alle 4 CHF 200.00. **Cornelia König Zeltner:** Für ein ganzes Jahr wäre das eine teure Angelegenheit. **Peter Baumann:** Es gibt noch andere Möglichkeiten. Wir sind im Gespräch. Das Projekt ist noch nicht fertig. Vielleicht erstellen wir 5 Garderoben und einen Materialraum. Die Nutzer müssen mitteilen, was sie möchten. **Cornelia König Zeltner:** In wessen

Kompetenz liegt es, zu entscheiden, ob man für die Aussengarderoben bezahlen muss oder nicht? **Peter Baumann:** Ich als Planer möchte keine Konfliktsituationen mit der AG. Wegen des Kunstrasens bekommen wir 2 zusätzliche Trainingslager. Die lassen alles in der Kabine liegen. Nachher gibt's Konfliktsituationen. Ich wollte den Zugang autonom regeln, um alles zu entflechten. **Cornelia König:** Die Anzahl Duschen pro Mannschaft finde ich minimal, aber dies ist gemessen an den Damen-Volleyballteams, wenn sie nach dem Match alle gleichzeitig duschen. **Peter Baumann:** 6 Duschen reichen nach heutigem Standard. **Cornelia König:** Gibt's eine Damendusche? Wie ist das Verhältnis Frauen Männer im FC? **Peter Baumann:** Beim FC spielten Frauen mit. Die Duschen kann man abtrennen und abschliessen. Es finden keine parallelen Spiele statt.

Philippe Weyeneth: Wir diskutierten auch darüber. Alles Material, welches nicht vor Ort gebraucht wird, kann im Pumpwerk gelagert werden. Es ist umständlich, aber eine gewisse Flexibilität muss vorhanden sein, da das Gebäude aufgewertet wurde.

Silvio Auderset: Muss der Technikraum so gross sein? **Peter Baumann:** Ja, wegen der Tanks, des Lüftungsaggregates, der Waschmaschine und des Tumblers. **Silvio Auderset:** Es wird teurer als ursprünglich beschlossen. Ursprünglich beschloss man Landverkauf, so dass uns ca. 3.3 Mio. bleiben. **Peter Baumann:** 3.81 Mio. 2.79 Mio. wären zugunsten der Gemeinde. Das war die Sondervorlage von 2014. **Markus Mottet:** Gemäss Antrag stimmen wir über 1.450 Mio. ab. In der Investitionsrechnung ist jedoch nur 1 Mio. enthalten; CHF 100'000.00 schon 2019. Die Zahlen müssen hinaufgesetzt werden. – Wir sprachen viel über die Toiletten. Beim Projekt Kunstrasen hiess es, man könne bis zu 11 Monaten pro Jahr spielen. Wieso sind die Toiletten nur von aussen zugänglich? Von der Garderobe her muss man hinaus, wenn man eine Toilette benutzen möchte. **Peter Baumann:** Das ist zwar suboptimal, aber möglich.

Bruno Ziegler: Es gibt viele Junge beim FC. Wo ist der Veloparkplatz? Zwischen den Sporthallen? **Peter Baumann:** Der ist vorhanden und wurde mit ihnen abgesprochen. **Bruno Ziegler:** Sind die Autofahrer den Badegästen gleichgestellt? Könnte das Sportzentrum das Parken verbieten? **Peter Baumann:** Nein. Beide dürfen parken. Das ist geregelt. **Mike Marti:** Das steht in der Absichtserklärung.

Daniel Grolimund: Kostenzusammenstellung: Die Nummern 1 – 6 wurden bisher ausgegeben und alle überschritten. Diejenigen, welche noch nicht ausgegeben wurden, gehen wir davon aus, dass die Ausgaben weniger sein werden. Die Reserve wurde auch schon aufgebraucht. Wie sicher sind wir, dass es mit den Kosten aufgeht? **Peter Baumann:** Das kommt auf Position 7 an. Es wurde an eine günstigere Lösung gedacht, welche hoffentlich durchkommt. **Daniel Grolimund:** Was ist die Einschätzung? **Peter Baumann:** Meine ist, dass sie durchkommen wird. **Daniel Grolimund:** Das Budget wurde genehmigt. Es sieht nicht so schlecht aus. Man muss sich bewusst sein, dass die Reserve auch schon aufgebraucht wurde. Wie werden die FC-Vertreter bei den Ausführungen eingebunden? **Peter Baumann:** So, wie bisher. Sie brachten Vorschläge ein und entschieden. Ich zeigte die Konsequenzen auf, was geht und was nicht. Es gibt eine kleine Arbeitsgruppe. Die Kommunikation ist ganz wichtig. Ich orientiere den GR zwischendurch, wie's läuft.

Mike Marti: Ich bedanke mich. Intern waren wir uns auch nicht immer einig, aber wir rauffen uns zusammen. Bis Mitte Januar 2020 wurde eine Deadline für den Innenausbau festgelegt. Der Projektplan ist gut aufgegleist.

BESCHLUSS; einstimmig

Antrag des Gemeinderates z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

1. Genehmigung Projekt Neubau Klubhaus FC Zuchwil
 2. Genehmigung Kosten 2020 Investitionsrechnung von CHF 1'450'000.00.
-
-

Beschluss-Nr. 461 - Sondervorlage zHd. GV vom 09.12.2019; Erwerb bzw. Installation von Messstellen in den Trafostationen bzw. Erwerb der Rundsteuerempfänger in den privaten Haushalten innerhalb der EG Zuchwil

AUSGANGSLAGE

An seiner 19. Sitzung vom 14.6.2018 hat der Gemeinderat Zuchwil mit Beschluss Nr. 181 AEK; Revidierter Anhang 1, mit 6 zu 4 Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, den Vertrag mit der AEK zu kündigen und die Betriebsführung auszuschreiben.

An der 22. Sitzung vom 30.8.2018 hat der Gemeinderat Zuchwil mit Beschluss Nr. 216 Neue Stromsituation ab 2020: Einsetzung Arbeitsgruppe, mit 9 zu 2 Stimmen beschlossen:

1. Es ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus möglichst je einem Fraktionsmitglied des Gemeinderates zu bilden.
2. Sie konstituiert sich in der Folge selber.
3. Die Arbeitsgruppe legt dem Gemeinderat vor Aufnahme der eigentlichen Abklärungen das weitere Vorgehen zur Genehmigung vor.
4. Gleichzeitig wird ein entsprechender Nachtragskredit gesprochen.

An der 25. Sitzung vom 22.10.2018 wählt der Gemeinderat Zuchwil mit Beschluss Nr. 249 die AG Strom.

An der 30. Sitzung vom 31. Januar 2019 hat der Gemeinderat Zuchwil mit Beschluss Nr. 298 AG Strom; Grundsatzentscheid mit 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung beschlossen:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Ausschreibung der Elektrizitätsversorgung Zuchwil“ gemäss den Unterlagen der EVU Partners vom 10.01.2019 sowie die darin enthaltene Offerte mit einem Kostendach von CHF 45'000.00 (Die Beträge in der Offerte sind exkl. Spesen und exkl. Mehrwertsteuer).
-

2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit über CHF 45'000.00 welcher dem Konto Nr. 8710.3132.00 belastet wird.
3. Die AG Strom unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag, ob man Richtung Betriebsführung oder Pacht geht.

Anlässlich der 32. Sitzung vom 21. März 2019 hat der Gemeinderat Zuchwil mit Beschluss Nr. 321, AG Strom; Ausschreibung Verpachtung oder Betriebsführung einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat erteilt der AG Strom den Auftrag, die Pacht für das gemeindeeigene Stromnetz auszuschreiben. Für den definitiven Vergabeentscheid legt die AG Strom dem Gemeinderat Bericht und Antrag vor.

Anlässlich der 41. Sitzung vom 26. September beschloss der Gemeinderat folgendes:

1. Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Pachtvertrag, Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilsnetzes der Einwohnergemeinde Zuchwil, inkl. Anhang 1 mit der Regio Energie Solothurn.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zum Pachtvertrag Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilsnetzes der Einwohnergemeinde Zuchwil mit der Regio Energie Solothurn.

Parallel zu diesen Beratungen befasste sich der Gemeinderat in den Budgetdebatten vom 21. Oktober 2019 mit der Stromthematik. Dasselbe tut er auch in seiner 2. Lesung am 14. November 2019.

Unter anderem befinden sich in der Investitionsrechnung 2020 die folgenden beiden Positionen unter der Kapitel 8710 „Energie“:

Übernahme Stromzähler	/	500'000
Rundsteuerempfänger		
Messstellen Trafostationen		350'000

ERWÄGUNGEN

Auch wenn die beiden Positionen unterschiedliche Zwecke verfolgen, so müssen die beiden Beträge von CHF 500'000 für die Stromzähler / Rundsteuerempfänger und CHF 350'000 für die Messstellen in den Trafostationen als *ein* Betrag angesehen werden, dies im Sinne der Einheit der Materie.

Was ist der Grund, weshalb diese Positionen in der Investitionsrechnung 2020 zu finden sind?

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 29. August bzw. vom 26. September wird ein Anbieterwechsel vollzogen.

Betreffend der Stromzähler / Rundsteuerempfänger ist es so, dass sich diese im Besitz der AEK befinden. Auch wenn die meisten von ihnen schon ins Alter gekommen sind, einen Restwert haben sie ohnehin. Wenn die Idee einer eigenen Betriebsführung auch als Fernziel weiterhin Bestand hält, so macht es Sinn, dass diese Messgeräte in den Besitz der EG Zuchwil übergehen. Alternativ wäre es möglich, dass die Zähler durch die neue Anbieterin, der Regio Energie Solothurn, übernommen werden.

Betreffend der Messstellen in den Trafostationen ist es so, dass die weiter verwendete Elektrizität in den Trafostationen, welche nach wie vor von der AEK dahin geliefert wird, durch spezielle Messgeräte ermittelt werden muss. Auch hier stellt sich die Frage, wer diese besitzen soll.

Mit diesen beiden Investitionen erreicht die EG Zuchwil, dass sämtliche Installationen und Geräte der Netzebene 7 in deren Besitz gelangen. Somit sind die Wege für eine weitere Entwicklung in der Strombeschaffung, zum Beispiel hin zu einer unabhängigen kommunalen Betriebsführung, gewährleistet.

ANTRAG

Der Gemeinderat bewilligt die beiden Investitionen für die Stromzähler / Rundsteuerempfänger in den privaten Haushalten und für die Messstellen in den Trafostationen im Gesamtbetrag von CHF 850'000.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

BESCHLUSS; 6 Ja, 5 Nein

Der Gemeinderat bewilligt die beiden Investitionen für die Stromzähler / Rundsteuerempfänger in den privaten Haushalten und für die Messstellen in den Trafostationen im Gesamtbetrag von CHF 850'000.

Beschluss-Nr. 462 - Budget 2020; Bereinigung

AUSGANGSLAGE

Das Budget 2020 in der vorliegenden Fassung vom 29.10.2019 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 422'400.00 aus. Es wurde vom Gemeinderat an der 1. Lesung vom 21.10.2019 intensiv beraten. Die Diskussion hat sich deshalb gelohnt, weil einzelne Budgetposten hinterfragt und auch angepasst worden sind. In der Regel führten sie zu einer Budgetverbesserung.

ERWÄGUNGEN

Leider ist eine Position im Budget 2020 noch nicht berücksichtigt. Es handelt sich um die Auswirkungen der Umsetzung der kantonalen STAF 2 auf der Ebene der Gemeinden. Sie wurde im Kantonsrat noch nicht behandelt. Sollte die Vorlage frühestens im Februar 2020 vom Solothurner Stimmvolk angenommen werden, würde diese vermutlich rückwirkend auf 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Dies betrifft die Gemeinde Zuchwil, Stand heute, mit Mindereinnahmen von Juristischen Personen von ca. CHF 800'000.00. Die Übernahme der Messstellen für Strom in den

Haushalten bzw. die Ausrüstung der Trafostationen wurde inzwischen ins Budget 2020 aufgenommen. Für eine künftige kommunale Betriebsführung ist die Finanzierung dieser Zähler von grossem Vorteil. Die Gemeinde wäre dann im Besitz der gesamten Netzebene 7.
2019.10.29, shz.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2020 wie folgt:

- | | | | |
|---------------------------------|---|------------|----------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 59'748'700.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 60'171'100.00 |
| | Ertragsüberschuss | Fr. | 422'400.00 |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 10'385'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 579'000.00 |
| | Nettoinvestitionen VV | Fr. | 9'806'000.00 |
| 3. Spezialfinanzierungen | | | |
| Feuerwehr | Aufwandüberschuss | Fr. | -113'800.00 |
| Wasserversorgung | Aufwandüberschuss | Fr. | -157'200.00 |
| Abwasserbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. | -245'200.00 |
| Abfallbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. | -49'300.00 |
| 4. | Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal). | | |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | |
| | Natürliche Personen | 122 % | der einfachen Staatssteuer |
| | Juristische Personen | 122 % | der einfachen Staatssteuer |
| | Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften | 50 % | der einfachen Staatssteuer |
| 6. | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzusetzen: | | |
| | (Minimum Fr.20.00, Maximum Fr. 400.00) | 10 % | der einfachen Staatssteuer |
| 7. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |
| 8. | Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2020 auf 0.25% p.a. festgelegt. | | |
| 9. | Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2020 auf 3% festgelegt. | | |

4528 Zuchwil, 14. November 2019
Einwohnergemeinde Zuchwil

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Mike Marti: Ich rechnete noch die Finanzierung der Feuerwehr durch den allgemeinen Staatshaushalt. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 342'200.00. – Votum Kader: Bei den Investitionen besteht Handlungsbedarf. Seit 2015 ist die Sanierung Fenster Westtrakt Fassade im Finanzplan traktandiert. Sie wird erneut verschoben. Bei einer Personalumfrage teilten 75% der Mitarbeitenden mit, dass die Arbeitsverhältnisse im Sommer unterträglich seien (30 Grad plus). Gemäss Arbeitsgesetz muss der Arbeitgeber Massnahmen einleiten. Im Winter ist es kalt. Es gibt Leute,

welche eine Decke benötigen, weil es zieht. Ich bitte den GR im Namen des Kaders und Personals, darüber nachzudenken. Vorher redete man über Personalzufriedenheit und Personalumfrage. Das steht oben auf der Liste. Das Personal ist unsere wichtigste Ressource. Für das Freibad, den Kindergarten, die Schulen etc. ist das Geld auch vorhanden. Hier handelt es sich um Massnahmen, von welchen ich denke, dass sie eine Wertschätzung gegenüber unserem Personal signalisieren.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Erfolgsrechnung

Silvio Auderset: Eigentlich besitzen wir keinen Ertrags-, sondern einen Aufwandüberschuss. Wir wissen, dass wir ca. CHF 800'000.00 weniger Steuern einnehmen. **Stefan Hug:** Wir gehen davon aus, wissen es jedoch noch nicht definitiv. Auf der anderen Seite geht es uns grundsätzlich nicht so schlecht. Eigenkapital konnten wir erwirtschaften. Jetzt könnten wir budgetmässig etwas mehr wagen. In den letzten Jahren kam es immer besser. Kommt die STAF durch, so rutschen wir ins Minus. – Mit meinen Finanzkompetenzen bewillige ich der Bibliothek CHF 100.00 mehr Materialbudget.

Investitionsrechnung

Philippe Weyeneth: Für mich ist noch immer die Frage gemäss Budgetsitzung offen, was die Teilsanierung Feuerwehr-Magazin in der Investitionsrechnung 2020 beinhaltet? Weiter würde mich interessieren, was gemäss den Punkten im Protokoll der EGZ vom letzten Budget 2019 erledigt wurde und was noch offen ist. In Zukunft wünsche ich, dass eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen der ABP und der Feuerwehr, welche das Budget tragen muss, stattfindet. Mir ist klar, dass das Gebäude in der Hoheit der Einwohnergemeinde Zuchwil liegt, aber doch Einfluss auf das Budget hat. Deshalb ist eine Absprache wichtig! **Peter Baumann:** Der Bereichsleiter Hochbau bekam den Auftrag, mir mitzuteilen, was mit dem vorhandenen Geld noch erledigt wird (Budget 2019). Die Aufgaben, welche noch anstehen wie Männer-, Frauen-WC etc., sind bekannt. Das ist aufgegleist. **Philippe Weyeneth:** Die CHF 95'000.00 kommen nicht von der Feuerwehrkommission, sondern von der ABP. Das war meine Frage von der Budgetdebatte. **Peter Baumann:** Somit handelt es sich um die Differenz vom Gesamtprojekt. 2019 sind noch ca. CHF 40'000.00 ausstehend. **Philippe Weyeneth:** Wir sind Nutzer. Für uns ist die Kommunikation wichtig. Ich besprach das mit Peter. Man sollte mit dem Feuerwehrstab zusammensitzen. **Peter Baumann:** Ich werde eine Sitzung mit den zuständigen Leuten einberufen und die Problematik durchgehen. **Philippe Weyeneth:** Mir geht's um Transparenz.

Peter Baumann: Ich betrachtete meine Positionen noch einmal. Die Position „Zelgli Trakt A Fassade Nord inkl. Fenster“ (CHF 290'000.00) muss nicht dringend erledigt, sondern kann verschoben werden. Mit dem Leiter Hochbau schaue ich mir das Gebäude näher an. Je nachdem erledigen wir nur den unteren Teil, die Abdichtung der Mauer. **Stefan Hug:** Wenn alle damit einverstanden sind, verschieben wir die CHF 290'000.00.

Dienstleistungszentrum

Stefan Hug: Um wie viel geht es bei der Klimatisierung? **Peter Baumann:** Das letzte Mal budgetieren wir CHF 150'000.00. Momentan bin ich am Abklären neuer Ideen. Es macht keinen Sinn, wenn wir für CHF 100'000.00 etwas erstellen, was niemandem etwas bringt. Bevor ich

einen Vorschlag einbringe, möchte ich die Meinungen abholen. **Bruno Ziegler:** Eigentlich müsste man zuerst die Fassade renovieren und diese wieder aufnehmen. Mit der Fassade sparen wir Energie. Die nötigen Massnahmen verkleinern sich vielleicht dadurch. **Peter Baumann:** Die Lüftung/Klimatisierung kann man auf den neuen Bauzustand zuschneiden, aber umgekehrt ist sinnvoller. **Bruno Ziegler:** Das muss so kommuniziert werden, dass zuerst nur das Minimum erledigt wird. Eine Überdimensionierung wäre schade. **Thomas Rüeger:** Es ist Standard, dass zuerst die Hülle erledigt wird und erst danach, welche Klimatisierung sinnvoll ist. **Bruno Ziegler:** Das Frieren wäre mit der Fassadenrenovation auch gelöst. **Peter Baumann:** Wir nahmen schon Massnahmen vor, welche nicht ausreichten. Es zieht nicht nur durch Ritzen, sondern die Konvektion der warmen und kalten Luft ist dafür verantwortlich. **Regine Unold Jäggi:** Ich unterstütze Bruno's Votum, da eine Fassadenrenovierung, auch wenn sie mehr kostet, langlebiger ist, als wenn wir immer wieder kleine Dinge erledigen. Das Projekt soll 2021 aufgenommen und eine Pendeuz erstellt werden. Vielleicht kann man das Projekt zusammenstellen, damit man die Kosten kennt. **Peter Baumann:** Die Fassade ist schon weit fortgeschritten. Pläne und Details sind vorhanden. Der Kostenvoranschlag muss noch einmal erstellt werden. Es ist logistisch eine Herausforderung, aber für 2021 machbar. **Regine Unold Jäggi:** Bevor man mit kleinen Sachen beginnt, soll lieber das Ganze betrachtet werden. **Peter Baumann:** Es kann sein, dass sich die Klimatisierung erübrigt. Ein Bauphysiker muss noch rechnen. Unser Projekt besitzt hohe Isolationswerte. Pflicht ist, die Storen im Sommer herunterzulassen, da sich jedes Glas aufwärmt. **Regine Unold Jäggi:** Da gibt es die entsprechenden Massnahmen. **Peter Baumann:** Es wird eine vollautomatische Storenanlage eingebaut. **Regine Unold Jäggi:** Ich stelle den Antrag, dass wir das ganze Konzept als Pendeuz aufnehmen. **Bruno Ziegler:** Es stellt sich die Frage, ob man 2020 eine Projektierungskredit benötigt, damit man das Projekt 2021 auslösen kann. **Peter Baumann:** Das können wir nicht selber erledigen. Für die Kosten hole ich eine Offerte ein. **Daniel Grolimund:** Ich interveniere, da wir über Details diskutieren, worüber wir am 21.10.2019 nicht diskutierten. Das Projekt war nicht mehr auf der Investitionsrechnung 2020, sondern kam durch Mike wieder herein. Der Abteilungsleiter ABP nahm es heraus und nahm stattdessen die Klimatisierung in die Investitionsrechnung. Das zeigt, dass das Projekt zu wenig vorbereitet worden ist. Wir müssen den Leiter ABP nicht beauftragen, das Projekt näher zu betrachten, da es sich um seine Kernaufgabe handelt. Mein Wunsch für die Investitionsrechnung wäre, dass wir für die 2. Lesung dieselbe Liste erhalten, einfach die gestrichenen Projekte ohne Betrag, denn sonst können wir die Änderungen nicht nachvollziehen, sondern müssen die Listen der 1. und 2. Lesung beiziehen. **Peter Baumann:** Es geht nur um die Priorisierung. **Daniel Grolimund:** Das Projekt war nicht auf der Liste, sondern es wurde neu die Klimatisierung aufgenommen. Die Sanierung Westtrakt war nicht mehr auf der Liste. **Mike Marti:** Das Bedürfnis wurde uns vom Personal herangetragen; wir diskutierten im Kader darüber und wir möchten ein Statement vom GR, welches ich dem Personal kommunizieren kann.

Patrick Marti: Wir reden über den Kern unserer Gemeinde, die Mitarbeitenden. Es geht um den Wunschbedarf: Brauchen wir ein zweites KIJUZU, eine Traglufthalle, einen Doppelkindergarten usw.? Dieses Projekt benötigen wir, da die Mitarbeitenden darauf achten, dass unsere Gemeinde funktioniert. Unsere Investitionen betragen 20 Mio. Das belastet unsere Gemeinderechnung mit CHF 800'000.00 jährlich nur mit Abschreibungen. Über die Verzinsung diskutieren wir schon gar nicht. Für mich besitzt die Westfassade absolute Priorität, dass es aufgenommen, geprüft und 2021 realisiert wird, so dass wir wieder Arbeitsplätze für unsere Mitarbeitenden erhalten, welche die EGZ repräsentieren. Das ist für mich absolut notwendig.

Bruno Ziegler: Wie viel kostet die Fassade? **Peter Baumann:** 2.5 Mio. gemäss Kostenvorschlag. **Bruno Ziegler:** Nächstes Jahr benötigen wir CHF 20'000.00 für die Planung. Es stellt sich die Frage, wie viel wir für 2021 budgetieren. **Cornelia König Zeltner:** Mike kann mitteilen, dass wir das nächste Jahr planen, da uns die Mitarbeitenden wichtig sind. **Peter Baumann:** Für die Planung benötige ich CHF 20'000.00. Diese kommen in die ER Honorare.

Abstimmung: Aufnahme CHF 20'000.00 Planungskredit Fassade und Klimatisierung des Gemeindehauses in die ER

Resultat

9 Ja, 2 Enthaltungen

Antrag

Markus Mottet: Zu Punkt 5: Ist es korrekt, dass wir die 50% bei Holdinggesellschaften ab nächstem Jahr nicht mehr bestimmen können? **Mike Marti:** Diese gibt es nicht mehr. **Stefan Hug:** Der Status wird fallen. **Markus Mottet:** Dies auf jeden Fall, da die eidgenössische Abstimmung angenommen worden ist. **Stefan Hug:** Wir streichen den Satz der Holdinggesellschaften, da er obsolet geworden ist. **Patrick Marti:** Bundesrecht geht vor.

Philippe Weyeneth: Auf Seite FDP-Fraktion möchten wir wissen, wie viel 2 Steuerprocente ausmachen. Die FDP möchte den Steuersatz für natürliche und juristische Personen auf 120% senken. **Mike Marti:** CHF 554'000.00. **Stefan Hug:** Unsere Nachbargemeinden senken die Steuern. Solothurn befindet sich in einer anderen finanziellen Situation. Unsere Industrie generiert einen Drittel unserer Steuereinnahmen. Ein Wegzug wäre fatal. Im Kantonsrat teilten Wirtschaftsvertreter mit, dass die Holdinggesellschaften wegziehen. Eine Senkung von 2% wäre mutig und ein Zeichen, dass wir die Industriefirmen ernst nehmen. Die Standorte werden in den Firmenzentralen geprüft. **Philippe Weyeneth:** Aufgrund dieser Kenntnisse stellt die FDP-Fraktion den Antrag, dass der Steuersatz für juristische und natürliche Personen auf 120% gesenkt wird.

Patrick Marti: Viele Gemeinden setzen für juristische Personen tiefere Steuersätze als für natürliche Personen fest. Der Ausfall mit 2 Steuerprozenten könnte grösser als die Einnahmen sein. Die Firmen profitieren mit einer Senkung des Maximalsteuersatzes von 21% auf 15%. Das sind 6%. Die Betriebe (ohne Holdinggesellschaften) bezahlen dieses Jahr bei einem Gewinn von 1 Mio. CHF 210'000.00 Steuern, das nächste Jahr CHF 150'000.00. Da handelt es sich um eine schöne Ersparnis. Es stellt sich die Frage, wo die natürlichen Personen bleiben. Diese sollten auch ihren Anteil erhalten. Man könnte hier ein Zeichen setzen für die Leute, welche tagtäglich arbeiten und teilweise sparsam leben müssen. Unsere Partei veranstaltet Steueranlässe. Ich füllte für 3 Pensionierte mit tiefem Einkommen die Steuererklärung aus. Die Wirtschaft profitiert mit der Senkung des Steuersatzes, aber die natürlichen Personen gehen leer aus. Darum stimme ich dem Antrag nicht zu, wäre jedoch dafür, für die natürlichen Personen ein Zeichen zu setzen.

Silvio Auderset: Die SVP kommunizierte schon seit Jahren, dass jeder Steuerfuss über 100% zu viel sei. Ich unterstütze den Antrag. Im schlimmsten Fall muss der Steuerfuss das nächste Jahr wieder angepasst werden. Wir erhalten Probleme, wenn ein guter Steuerzahler wegzieht. Wir besitzen Klumpenrisiken wie das Sportzentrum, Soziales, KIJUZU usw. Die nächste Rezession lässt grüssen. **Stefan Hug:** Mit einer Steuersenkung tut der GR die Absicht kund, dass wir

weiter in Zuchwil investieren. Diesen Vorteil finde ich wichtig. Die Steuern würden wir auch für die natürlichen Personen senken. Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.

Philippe Weyeneth: Wie sieht das rechnerisch aus, wenn man nur den Steuerfuss der natürlichen Personen von 122% auf 120% senkt? **Mike Marti:** CHF 350'000.00. **Thomas Rüeger:** Ich finde das ein falsches Signal und bin dafür, dass man beim Antrag bleibt, dass man für beide die Steuern auf 120% senkt. **Stefan Hug:** Sollte es uns schlechter gehen, so müssten wir die Steuern wieder erhöhen. **Patrick Marti:** Wir starten mit CHF 340'000.00 im Plus; senken wir die Steuern, so resultiert ein Minus von rund CHF 200'000.00. Dazu kommt noch die STAF und wir wären mit 1 Mio. im Minus. Die Investitionen betragen dieses und nächstes Jahr rund 10 Mio. Das bedeutet, dass wir mehr ausgeben und weniger einnehmen. Dem kann ich nicht zustimmen. **Daniel Grolimund:** Es ist ein Signal, welches eine positive Zukunft aufzeigt. Man sollte jedes Jahr, den Steuersatz wechseln, damit sich die Leute daran gewöhnen. Diese Möglichkeit sollten wir nutzen. Ich stimme zu, weil ich überzeugt bin, dass man die Mittel knapp halten muss, damit sie richtig eingesetzt werden. - Wegen der Pensionäre und der arbeitenden Bevölkerung, so muss der Kanton Änderungen vornehmen, nicht unsere Gemeinde. Dazu sind auch Initiativen hängig.

Stefan Hug: Wir können auch die letzten Jahre betrachten, bei welchen wir besser abschnitten als budgetiert. Jetzt gehen wir das Risiko ein, dass wir mit 1 Mio. im Minus abschliessen. Wo ist der Schaden? Dann müssen wir einfach sparen. Wir setzen ein gutes Zeichen. Der GR handelt unternehmerisch.

Mike Marti: Punkt 8: Der Rückerstattungszins beträgt 0.25%. Es gibt Gemeinden, welche den Zins auf 0% festlegen. 0.25% ist wenig, aber das muss der GR entscheiden.

Abstimmung Steuersatz

122% für natürliche und juristische Personen	4 Stimmen
120% für natürliche und juristische Personen	7 Stimmen

BESCHLUSS; 10 Ja, 1 Nein

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2020 z. Hd. der GV wie folgt:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	59'798'900.00
	Gesamtertrag	Fr.	59'572'900.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 226'000.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	10'385'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	579'000.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	9'806'000.00
3. Spezialfinanzierungen			
Feuerwehr	Ertrags- /Aufwandüberschuss	Fr.	0.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-157'200.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-245'200.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-49'300.00
4.	Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).		

- | | | |
|--|---|--|
| 5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | Natürliche Personen
Juristische Personen | 120 % der einfachen Staatssteuer
120 % der einfachen Staatssteuer |
| 6. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzusetzen: | (Minimum Fr.20.00,
Maximum Fr. 400.00) | 10 % der einfachen Staatssteuer |
| 7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |
| 8. Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2020 auf 0.25% p.a. festgelegt. | | |
| 9. Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2020 auf 3% festgelegt. | | |
-

Beschluss-Nr. 463 - Gemeindeversammlung vom 09.12.2019; Genehmigung Traktandenliste und Termin der Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Übereinstimmend mit dem Terminplan 2019 soll die Budget-Gemeindeversammlung am Montag, 9. Dezember 2019, und zwar um 19:30 Uhr im Lindensaal Zuchwil stattfinden.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) soll auf die Juni-GV 2020 verschoben werden, da die GO mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Monaten noch einmal geändert werden muss. In einem solchen Fall müsste die GO nur einmal dem AGEM zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies spart Ressourcen und Kosten. Gemäss Abklärungen mit dem AGEM ist dies möglich, wenn der Gemeinderat mit dem Vorgehen einverstanden ist.

Zur Traktandierung stehen die folgenden Geschäfte:

1. Reglement Dienst- und Gehaltsordnung; Genehmigung Ziffer 19.2 (rückwirkend)
 2. Gebührentarif; Teilrevision
 3. Gemeindeverwaltung; Stellenetat
 4. Zusammenschluss Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg und Wasseramt; Genehmigung Fusionsvertrag und Statuten
 5. Kindergarten Tulpenweg; Neubau: Sondervorlage
 6. Eingangshalle Dienstleistungszentrum Einwohnergemeinde; Erneuerung: Sondervorlage
 7. Klubhaus FC Zuchwil; Neubau: Sondervorlage
 8. Sondervorlage: Übernahme Stromzähler/Rundsteuerempfänger und Einbau Messstellen Trafostationen
 9. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
 10. Mitteilungen zur GV vom 09.12.2019, Interpellation, Schlusswort
-

ANTRAG

Genehmigung von Zeit, Ort und Traktandenliste der Budget-Gemeindeversammlung
Verschiebung Teilrevision GO auf die Juni-GV 2020

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; 10 Ja, 1 Enthaltung

Genehmigung von Zeit, Ort und Traktandenliste der Budget-Gemeindeversammlung
Verschiebung Teilrevision GO auf die Juni-GV 2020

Beschluss-Nr. 464 - Beitragsgesuch

AUSGANGSLAGE

Es ist ein Beitragsgesuch beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt das Gesuch des Antragsstellers vor.

ANTRAG

Behandlung des in der Liste aufgeführten Gesuchs.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Markus Mottet: Der Anlass ist schon vorbei. Deshalb stelle ich den Antrag, keinen Beitrag zu sprechen. Wenn man den Antrag erst am 07.10.2019 Oktober stellt, eine Antwort bis zum 21.10.2019 möchte für einen Anlass, welcher am 02.11.2019 stattfindet, so ist er zu spät. Der Ruderclub wusste schon früher, wann der Anlass stattfindet. **Stefan Hug** stellt den Antrag, CHF 250.00 zu sprechen.

Stefan Hug stellt die beiden Anträge CHF 250.00 und keinen Beitrag gegenüber.

Abstimmung

Kein Beitrag an den Ruderclub

5 Stimmen

Der Ruderclub erhält CHF 250.00

3 Stimmen

3 Enthaltungen

BESCHLUSS; 5 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen

Es wird kein Beitrag an den Ruderclub Solothurn gesprochen.